



BUDGET 2026

Einladung

zur Bürgerversammlung

Dienstag, 2. Dezember 2025

Aula Schulhaus Haslen, Uznach

Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Bürgerversammlung/Traktandenliste

3 Einladung zur Orientierungsversammlung

4 Vorwort des Gemeindepräsidenten

5 Vorschau aufs Budget 2026

Budgetbericht

6 Gestufter Erfolgsausweis

7 Erfolgsrechnung

23 Investitionsrechnung

27 Steuerplan 2026/Budget- und Steuerantrag 2026

28 Finanzplan 2027–2030

31 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes

32 Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen

Berichte und Anträge des Gemeinderates

27 Budget- und Steuerantrag 2026

33 Notwendige Grundstücksgeschäfte und Projektierungskredit für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit Einfachturnhalle Am Bach (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

39 Ausbau der Buslinie 636 ab Kaltbrunn bis Uznach Usserhirschland (Ortsbus)

41 Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation / Diverses

42 Organigramm der Einheitsgemeinde

43 Abteilungen und Kontaktadressen

44 Ferienplan Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Bericht und Anträge des Gemeinderats zu den notwendigen Grundstücksgeschäften und zum Projektierungskredit für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit Einfachturnhalle Am Bach (Ernetschwilerbach/ Zürcherstrasse)
2. Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend Ausbau der Buslinie 636 ab Kaltbrunn bis Uznach Usserhirschland (Ortsbus)
3. Budget und Steuerantrag 2026
4. Allgemeine Umfrage

Das Budget, der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gutachten liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Budgetberichte können bis 2. Dezember 2025, 16.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt
in den Versammlungsraum.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, im Oktober 2025

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025 am

**Dienstag, 25. November 2025, ab 19.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse).**

Einzelheiten zum Budget 2026

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 01) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerrinnen und Uznerr

Mit dem Budgetbericht erhalten Sie auf den folgenden Seiten die wichtigsten Informationen zu den geplanten Investitionen und Ausgaben für das kommende Jahr.

Die wichtigste Information vorweg: Steuerfusserhöhung unumgänglich

Das Jahr 2026 bzw. die Folgejahre stellen die Gemeinde Uznach vor bedeutende finanzielle Herausforderungen. Die steigenden Kosten in zentralen Bereichen wie der Bildung, der Gesundheit, im Sozialwesen und der Infrastruktur machen eine Anpassung der Finanzstrategie unumgänglich. Erschwerend kommt hinzu, dass in den kommenden Jahren mit deutlich geringeren Finanzausgleichszahlungen seitens Kanton zu rechnen ist.

Trotz sorgfältiger Prüfung und Überarbeitung des Budgets mit Senkung des ursprünglichen Budgetdefizits von über CHF 2,4 Mio. auf rund CHF 1,8 Mio. hat der Gemeinderat beschlossen, an der Bürgerversammlung Antrag um Erhöhung des Steuerfusses um 5 % zu stellen. Mit dieser Anpassung weist das Budget 2026 noch ein Defizit von CHF 1,05 Mio. aus.

Ich bin mir bewusst, dass eine Steuererhöhung für viele Haushalte spürbar ist und kaum Freude bereitet. Dennoch ist sie notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und weiterhin in wichtige Zu-

kunftsprojekte investieren zu können. Angesichts der Steuerfussenkungen der letzten 10 Jahre von 152 auf aktuell 110 % beurteile ich eine Steuerfusserhöhung für verkräftbar.

Einige dieser Zukunftsprojekte in aller Kürze:

Schulraumplanung

Die gestiegenen Schülerzahlen und die sich verändernden pädagogischen Anforderungen machen eine vorausschauende Planung und Investition in unsere Bildungsinfrastruktur notwendig. Für das geplante Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Einfachturnhalle am Ernetschwilerbach konnten weitere Details geklärt werden. Auf den Seiten 33 bis 38 finden Sie das Gutachten und die entsprechenden Anträge dazu.

Frühe Förderung

Ein starker Fokus liegt auf der Unterstützung unserer jüngsten Einwohner/innen. Durch gezielte Massnahmen in der frühen Förderung möchten wir Chancengleichheit schaffen und die Entwicklung der Kinder von Anfang an positiv begleiten. Dies ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft, welche langfristig auch den Steuerhaushalt entlastet. Im Städtchen 23 (ehemals Sportgeschäft Berlinger) starten deshalb anfangs 2026 verschiedene Angebote zur Stärkung der jungen Familien.

Ausbau des Ortsbus-Angebots in Uznach

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität in unserer Gemeinde. Mit dem geplanten Ausbau der Buslinie 636, die künftig auch das Gebiet Ausserhirschland erschliessen soll, setzen wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Uznach. Die neue Linienführung ermöglicht zusätzliche halbstündliche Direktverbindungen zwischen Kaltbrunn, dem Spital, dem Bahnhof und den Einkaufs- sowie Arbeitsplatzgebieten im Westen unserer Gemeinde. Inskünftig stehen pro Stunde vier Buskurse auf der wichtigsten Verkehrsachse der Gemeinde zwischen Kaltbrunn und Ausserhirschland zur Verfügung.

Dieses Angebot stärkt nicht nur die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen wie die neue Migros, sondern fördert auch die ökologische Nachhaltigkeit. Der Ausbau ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 78'800 verbunden und erfordert einen Budgetbeschluss der Bürgerschaft (siehe separates Gutachten auf den Seiten 39 und 40). Die Einführung ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 vorgesehen.

Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach (AGVU)

Die demografische Entwicklung stellt unsere Gemeinde vor neue Herausforderungen – und zugleich vor die Chance, die Alters- und Gesundheitsversorgung in Uznach zukunftsgerichtet und nachhaltig zu gestalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass ältere Menschen in Uznach möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es zu Hause mit Unterstützung oder in einer altersgerechten Wohnform. Die geplanten Angebote sollen nicht nur den Versorgungsauftrag der Gemeinde erfüllen, sondern auch die Lebensqualität im Alter deutlich verbessern.

Ziel ist es, das Angebot an stationären Pflegeplätzen von aktuell 32 auf 72 zu erhöhen sowie betreute Wohnungen mit Serviceleistungen zu schaffen – ergänzt durch ambulante Angebote. Die Projektgruppe arbeitet gemeinsam mit Fachberatern/-innen und einer breit abgestützten Begleitgruppe intensiv an politisch tragfähigen und finanzierbaren Lösungen. Ein Strategiepapier mit Massnahmenplan und Volumenstudie bildet die Grundlage für die weiteren Schritte und die spätere Umsetzung.

Streuli-Areal: Ein Generationenprojekt für Uznach

Mit der Entwicklung des Streuli-Areals steht Uznach vor einem der bedeutendsten städtebaulichen Projekte der kommenden Jahrzehnte. Das rund 3 Hektaren grosse Areal, zentral gelegen zwischen Eisenbahn-, Gallus-, Bahnhof- und Zürcherstrasse, wird etappenweise neu gestaltet. Ziel ist die Schaffung eines lebendigen Quartiers mit rund 400 Wohnungen, einem öffentlichen Park, Gewerbeflächen, Gastronomie, medizinischen Angeboten und



weiteren Dienstleistungen – direkt beim Bahnhof.

Das Herzstück bildet ein grosszügiger, rund 1 Hektar grosser öffentlich zugänglicher Park, der als Ort der Begegnung und Erholung konzipiert ist. Historische Elemente wie das Gelbe Haus und die altehrwürdige Linde bleiben erhalten und stiften Identität. Die Bebauung folgt einem Masterplan, der

eine kleinteilige, durchmischte Struktur vorsieht und hohe städtebauliche Qualität garantiert. Die Bevölkerung wurde aktiv in die sorgfältige Planung eingebunden. Der Teilzonenplan ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen; die Mitwirkung zum Sondernutzungsplan und zum Teilstrassenplan Areal Entwicklung Streuli hat kaum Kritik, aber viel Zustimmung erfahren.

Dank

Ich danke Ihnen für das Vertrauen und Ihre Mitwirkung an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen anpacken – mit Offenheit, Dialog und dem Blick auf das Gemeinwohl.

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Gemeinderätliche Vorschau aufs Budget 2026

Hochrechnung laufendes Jahr: Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1,12 Mio. vor (inkl. Korrektur anlässlich Bürgerversammlung 2024). Die Hochrechnung September 2025 macht eine Besserstellung von rund CHF 1,2 Mio. absehbar, womit mit einer «schwarzen Null» gerechnet werden darf. Diese Besserstellung begründet sich insbesondere mit einem Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern, die rund CHF 0,9 Mio. höher als im mehrjährigen Durchschnitt ausfallen dürfte. Dabei ist daran zu erinnern, dass im laufenden Jahr auch der Anteil am Verkaufserlös des Pflegezentrums Linthgebiet an der Gasterstrasse von CHF 1,2 Mio. budgetiert und angefallen ist.

Budget 2026: Das Budget 2026 fusst auf den Rechnungsjahren 2023 und 2024. Wo nicht bessere Grundlagen zur Verfügung stehen, wird es aber auch mit dem Budget 2025 und der von der Finanzverwaltung erarbeiteten Hochrechnung verifiziert. Die Leitungskonferenz und die Finanz- und Verwaltungskommission haben das Budget der Verwaltung geprüft und – wo nötig – überarbeitet.

Der Gemeinderat hat weitere Änderungen vorgenommen. In seiner Fassung weist das Budget 2026 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 110% einen Aufwandüberschuss von CHF 1'801'800 auf. Das Defizit ist damit rund CHF 380'000 höher als der laufende Finanzplan es vorsieht.

Sorgen bereiten dem Gemeinderat der Investitions- und der Finanzplan:

- Der Schulraumbedarf, die Strassen ausbauen und der geplante Bushof werden resp. würden die Jahresrechnungen der nächsten Jahre spürbar belasten (Mehraufwand bei Abschreibungen, Fremdkapitalkosten und Betrieb).
- Die Steuerkraft der Gemeinde steigt weiter an. Leider halbiert sich damit im Gegenzug der Finanzausgleichsbeitrag beinahe (Minderertrag rund CHF 1,0 Mio.).
- Die Schülerzahlen sind aufgrund der Geburtenzahlen kurzfristig rückläufig. Damit geht der Sonderlastenausgleich Schule bis 2030 kontinuierlich um mehr als 50% zurück (Minderertrag von CHF 0,2 Mio. bis CHF 0,5 Mio.).

Die per heute vorhandene Bilanzüberschussreserve von rund CHF 10,06 Mio. könnte das Budgetdefizit auffangen. Aufgrund der sinkenden Finanzausgleichsbeiträge würden die Reserven aber bereits 2029 aufgebraucht sein, sofern das laufende Jahr 2025 tatsächlich mit einer «schwarzen Null» abschliesst.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen:

- nicht dringend notwendige Investitionen wie den Neubau des Bushofes, die Sanierung der Benknerstrasse und den Neubau einer Garderoben-/WC-Anlage im Flussbad Grynau zu verschieben.
- der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine **Steuerfusserhöhung um 5%** zur Prüfung vorzulegen, um das

festgestellte strukturelle Defizit aufzufangen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die zusätzlichen 5 Steuerfussprozente angesichts der Steuerfussenkungen der letzten 10 Jahre (von 152 auf aktuell 110%) verkraftbar sind.

Vor diesem Hintergrund weist das **Budget 2026** einen Aufwandüberschuss von CHF 1'051'800 auf (vgl. Übersichtstabelle Seite 7), der aus der Bilanzüberschussreserve gedeckt werden soll. Diese beträgt gemäss aktualisierter Finanzplanung Ende 2030 noch CHF 3,6 Mio., was eine Reserve von rund 20 Steuerfussprozenten ausmacht.

Mit Blick auf den Investitionsplan und den Finanzplan beantragt der Gemeinderat der Bürgerschaft, den **Steuerfuss um 5% auf 115% zu erhöhen**.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget geprüft und am 22. Oktober 2025 die Anträge des Gemeinderats zu Investitionsrechnung, Erfolgsrechnung, Steuerplan und Finanzplan genehmigt. Sie hat die Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung erkannt und unterstützt den Antrag, den Steuerfuss auf 115% zu erhöhen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Budgets sowie den Plänen wird auf die Ausführungen ab Seite 7 verwiesen.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, Ihr Stimmrecht an der Bürgerversammlung vom 2. Dezember wahrzunehmen.



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	- 46'322'600	- 44'732'000	- 44'871'256
30 Personalaufwand	- 22'336'700	- 21'980'400	- 21'024'566
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 7'293'800	- 6'976'200	- 7'371'611
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1'652'300	- 1'412'300	- 1'277'866
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 681'400	- 553'900	- 1'007'581
36 Transferaufwand	- 12'492'800	- 12'137'500	- 12'445'306
39 Interne Verrechnungen	- 1'865'600	- 1'671'700	- 1'744'325
Betrieblicher Ertrag	44'390'400	43'115'900	41'553'537
40 Fiskalertrag	25'237'000	23'572'600	22'851'462
41 Regalien und Konzessionen	1'400	1'400	1'436
42 Entgelte	10'619'200	10'112'800	11'135'897
43 Verschiedene Erträge	0	0	85'234
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	154'000	382'400	9'341
46 Transferertrag	6'513'200	7'375'000	5'725'843
49 Interne Verrechnungen	1'865'600	1'671'700	1'744'325
Betriebsergebnis	- 1'932'200	- 1'616'100	- 3'317'719
34 Finanzaufwand	- 259'900	- 254'500	- 324'467
44 Finanzertrag	1'269'600	1'231'300	900'133
Finanzergebnis	1'009'700	976'800	575'666
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	- 922'500	- 639'300	- 2'742'053
38 Einlagen in Reserven	- 146'000	- 500'000	- 56'620
48 Entnahmen aus Reserven	16'700	16'700	401'923
Ergebnis aus Reservenveränderungen	- 129'300	- 483'300	345'303
Gesamtergebnis (2. Stufe)	- 1'051'800	- 1'122'600	- 2'396'751



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'307'500	1'616'900	-4'161'900	1'516'800	-4'025'017	1'517'947
Nettoaufwand	-2'690'600		-2'645'100		-2'507'070	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'912'300	2'448'800	-2'700'900	2'281'100	-2'821'594	2'297'363
Nettoaufwand	-463'500		-419'800		-524'231	
2 Bildung	-19'800'000	1'337'300	-19'053'700	1'132'300	-18'851'572	1'475'491
Nettoaufwand	-18'462'700		-17'921'400		-17'376'080	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-690'600	292'500	-708'300	273'000	-747'106	276'577
Nettoaufwand	-398'100		-435'300		-470'530	
4 Gesundheit	-6'267'200	3'965'900	-6'183'900	5'290'800	-6'165'992	3'975'145
Nettoaufwand	-2'301'300		-893'100		-2'190'848	
5 Soziale Sicherheit	-5'519'500	2'344'600	-5'418'100	2'619'500	-5'328'733	2'689'249
Nettoaufwand	-3'174'900		-2'798'600		-2'639'483	
6 Verkehr	-1'984'000	791'900	-1'908'400	762'900	-2'087'695	864'930
Nettoaufwand	-1'192'100		-1'145'500		-1'222'766	
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'261'900	3'616'300	-4'036'300	3'400'000	-4'247'400	3'639'272
Nettoaufwand	-645'600		-636'300		-608'128	
8 Volkswirtschaft	-326'100	6'000	-304'000	6'000	-325'025	12'649
Nettoaufwand	-320'100		-298'000		-312'376	
9 Finanzen und Steuern	-659'400	29'256'500	-1'011'000	27'081'500	-652'209	26'106'971
Nettoertrag	28'597'100		26'070'500		25'454'762	
Total	-46'728'500	45'676'700	-45'486'500	44'363'900	-45'252'343	42'855'593
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'051'800		-1'122'600		-2'396'751	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
(sämtliche Angaben auf CHF 100 gerundet)

Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2026 unter Berücksichtigung eines um 5% höheren Steuerfusses von 115% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'051'800 (entspricht rund 6,4 Steuerfussprozenten). Der prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt; das Bilanzüberschusskonto weist per 31.12.2024 einen Saldo von rund CHF 10'065'500 auf. Gemäss einer ersten Hochrechnung (Stand Mitte September) wird die Jahresrechnung 2025 um über CHF 1,2 Mio. besser als budgetiert abschneiden. Falls die erwartete Besserstellung eintrifft, kann das für 2025 budgetierte Defizit von CHF 1,12 Mio. aufgefangen werden.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanzierte Aufgabenbereiche) Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird mit Ertragsüberschüssen und beim Altersheim sowie bei der Abfallwirtschaft mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Die Defizite können in den entsprechenden Sonderrechnungen durch Reservebezüge ausgeglichen werden.

Budgetierungsprozess 2026

Basis für die Budgetierung 2026 bildet das Budget 2025, welches situativ aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2024 und 2023 sowie der ersten Hochrechnung 2025 angepasst wurde. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht für Aufwand- und Ertragspositionen, die starken Schwankungen ausgesetzt sind bzw. die von Jahr zu Jahr neu berechnet wer-

den können (z.B. Personalkosten, Anschaffungs- und Unterhaltskosten oder Steuererträge).

Zahlenvergleich bei den Erläuterungen

Bei den Erläuterungen werden die Budgetzahlen 2026 grundsätzlich mit dem letzten vorhandenen Rechnungsabschluss (2024) verglichen. Wo es als sinnvoll erachtet wird, werden auch Vergleiche zum Budget 2025 oder zu früheren Rechnungsabschlüssen angestellt.



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-4'307'500	1'616'900	-4'161'900	1'516'800	-4'025'017	1'517'947
Nettoergebnis		-2'690'600		-2'645'100		-2'507'070
01 Legislative und Exekutive	-413'900	19'400	-442'000	16'500	-418'426	16'024
011 Legislative	-116'100	2'500	-111'600	2'500	-134'636	743
012 Exekutive	-297'800	16'900	-330'400	14'000	-283'790	15'281
02 Allgemeine Dienste	-3'893'600	1'597'500	-3'719'900	1'500'300	-3'606'590	1'501'923
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-833'800	518'800	-842'400	510'500	-840'888	514'569
022 Allgemeine Dienste, übrige	-2'869'300	1'041'300	-2'709'900	952'000	-2'608'170	947'683
029 Verwaltungsliegenschaften	-190'500	37'400	-167'600	37'800	-157'533	39'671

Erläuterungen zum Budget 2026

Personalkosten (alle Kontogruppen)

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2025 budgetiert. Aus Gründen verbesserter Transparenz im Lohnprozess wurde das Verwaltungs- und Betriebspersonal vom Personaldienst auf den 01.01.2026 innerhalb des individuellen Lohnbandes neu in Klassen und Stufen eingereiht. Ab 2027 erfolgt ein automatischer Stufenanstieg innerhalb der Klasse, wenn gemäss der Mitarbeitendenbeurteilung die Bedingungen nach neuen Richtlinien zweifelfrei erfüllt werden. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt; bei der Budgetierung 2026 wurde von keiner Teuerung ausgegangen.

Vorgesehene Pensen- bzw. Stellenplanerhöhungen werden in den entsprechenden Funktionen unter «neuen Ausgaben» aufgelistet.

011 Legislative

Die Aufwendungen für Bürgerversammlungen, Abstimmungen und Wahlen werden rund CHF 13'600 sowie für die Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle rund CHF 6'700 tiefer budgetiert als im Jahr 2024 ausgegeben wurde.

012 Exekutive

Unter der Exekutive werden die Aufwendungen für Gemeinderat (CHF 242'200, inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) und Kommissionen (CHF 35'200) budgetiert. Die Nettoaufwendungen für den Gemeinderat steigen um CHF 32'000. Davon sind CHF 19'200 für Erhöhungen von Pauschalen und Sitzungsgeldern an die Gemeinderatsmitglieder und CHF 15'000 für die externe Begleitung der Entwicklung des Städtlis enthalten.

Der Mehraufwand bei den Kommissionen von CHF 17'200 resultiert aus der Moderation der Verkehrskommission (CHF 15'000).

Für politisch bedingte öffentliche Anlässe sind CHF 3'500 budgetiert (z.B. Druck von Broschüren oder Flyern zu wichtigen politischen Themen).

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Bei den Brutto-Aufwendungen (CHF 833'800) sind neben den Personal- auch die Betriebskosten

enthalten. Bei den Erträgen (CHF 518'800) sind Einnahmen und Verrechnungen für zentrale Dienstleistungen wie Steuer-Bezugsprovisionen und Buchführungen für Spezialfinanzierungen und Dritte enthalten. Die budgetierten Nettokosten liegen CHF 11'300 unter jenen von 2024. Dies resultiert hauptsächlich aus der Verschiebung der Bank- und Postkontogebühren sowie der Gebühren für den gesamten elektronischen Zahlungsverkehr in die Kostenstelle «969 Finanzvermögen, übrige».

022 Allgemeine Dienste, übrige

Die Nettoaufwendungen für die Gemeindekanzlei und das Gemeindeamt (inkl. 50% Gehalt des Gemeindepräsidenten) betragen CHF 647'400. Dies sind CHF 53'000 mehr als 2024 ausgegeben wurden. Der grösste Teil davon entfällt auf die auf Anfang August 2024 neu geschaffene Personalfachstelle, die nun ganzjährig zu entlohnen ist (rund CHF 31'000). Weitere Mehrkosten sind für Weiterbildungskosten (CHF 5'800) zu verzeichnen. Zudem werden CHF 4'400 weniger an andere Dienststellen verrechnet.

Für die Lernenden werden rund CHF 15'100 weniger ausgegeben. Dies resultiert daraus, dass das Lehrlingswesen neu von der Personalfachstelle betreut wird, womit die interne Verrechnung zugunsten des Zivilstandskreises entfällt (CHF 15'700).

Bei den nicht aufteilbaren Kosten werden allgemeine Personalkosten, Büromaterial, Anschaffung von Mobilien und Geräten, Porti, Telefongebühren, Sachversicherungsprämien und Kopiergeräte der gesamten Verwaltung belastet. Dafür werden an Spezialrechnungen (inkl. Zivilstands- und Betriebskreis) Arbeitsplatzpauschalen verrechnet. Der budgetierte Nettoertrag liegt CHF 70'500 höher als 2024. Einerseits fallen weniger Personalkosten von CHF 19'200 an (Wegfall Lehrabgängerstelle für 5 Monate), andererseits können dem Betriebskreis höhere interne Leistungen von CHF 49'500 verrechnet werden. Für Anschaffungen von Mobiliar und Geräte fallen CHF 21'000 weniger und für externe Dienstleistungen CHF 15'300 mehr an.

Bei der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau) sind Nettokosten von CHF 576'700 (minus CHF 13'900) budgetiert. Der Minderaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen: Personalkosten plus CHF 72'400 (siehe hierzu Spot-

lights im Budgetbericht 2024, Seiten 9–11), Dienstleistungen Dritter minus CHF 34'200, Honorare für externe Berater/innen, Gutachter/innen und Fachexperten/-innen, die im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren beigezogen werden, minus CHF 26'200, Gebührenertrag plus CHF 11'500 und interner Verrechnungsertrag für die Biodiversität plus CHF 19'000.

Für Informatikaufwendungen der allgemeinen Verwaltung sind 2026 netto CHF 586'600 budgetiert und damit CHF 188'700 mehr als 2024 ausgegeben wurde. Gegenüber der Rechnung 2024 sind Mehrkosten insbesondere beim Personalaufwand (CHF 25'500), bei den Anschaffungen von Software (CHF 30'000) sowie für Dienstleistungen Dritter (CHF 12'400), Gebühren von Softwarenutzungen (CHF 76'000), Honorare externer Berater/innen und Fachexperten/-innen (CHF 26'000), Nutzungsaufwand externer Rechenzentren (CHF 9'100) und interne Dienstleistungen i.S. Digitalisierung (CHF 19'000) budgetiert.

Der E-Government-Aufwand steigt gegenüber 2024 um CHF 25'300. Dabei handelt es sich vor allem um Kosten kantonaler Projekte zugunsten einer zunehmenden Digitalisierung.

029 Verwaltungsliegenschaften

Die Nettoaufwendungen werden mit CHF 153'100 budgetiert und sind damit um CHF 35'200 höher als in der Erfolgsrechnung 2024. Es ist geplant, im Rathaus I fünf Bürotüren zu ersetzen, diese mit Glaseinsatz auszustatten und so mehr Sicherheit und Kundenfreundlichkeit zu schaffen (CHF 25'000). In den Jahren 2023–2025 wurden bauliche Verbesserungen in beiden Rathäusern I und II getätigt. Ab 2026 sind diese Baukosten ordentlich in 30 Jahren abzuschreiben (jährlich CHF 10'000).



Neue Ausgaben	CHF
011 Legislative	
– Buchprüfung durch externe Revisionsstelle	23'000
012 Exekutive	
– Begleitung Entwicklung Städtli durch Fachhochschule	15'000
– Moderation Verkehrskommission	15'000
022 Allgemeine Dienste	
– Weiterbildung Mitarbeitende	10'000
– Druck LinthSicht (netto)	43'900
– allgemeine Verwaltung:	
Ersatzanschaffungen Mobiliar	5'800
– externe Archivarbeiten	19'800
– Honorare externe Berater, Fachexperten i.S. Baubewilligungen (netto)	80'000
– Informatik: Pensenerhöhung 15%	18'000
– Informatik: Ersatzanschaffungen Hardware	7'000
– Informatik: Ersatz- und Zusatzanschaffungen Software (einmalige Kosten)	39'000
– Informatik: Ersatz- und Zusatzanschaffungen Software (wiederkehrende Kosten)	22'500
– Informatik: Beratung/Planung Projekte	26'000
– Informatik: Zusatzpensum Leitung Digitalisierung	14'000
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	
– Unterhalt Hochbauten (inkl. 5 Ersatztüren im Rathaus I)	45'800



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'912'300	2'448'800	-2'700'900	2'281'100	-2'821'594	2'297'363
Nettoergebnis		-463'500		-419'800		-524'231
11 Öffentliche Sicherheit	-31'200	20'000	-31'400	20'000	-31'351	19'680
111 Polizei	-20'200	0	-20'200	0	-20'752	0
112 Verkehrssicherheit	-11'000	20'000	-11'200	20'000	-10'599	19'680
14 Allgemeines Rechtswesen	-2'119'400	1'731'000	-1'933'500	1'575'000	-2'037'775	1'576'333
140 Allgemeines Rechtswesen	-2'119'400	1'731'000	-1'933'500	1'575'000	-2'037'775	1'576'333
15 Feuerwehr	-688'200	688'200	-675'400	675'400	-692'840	692'840
150 Feuerwehr	-688'200	688'200	-675'400	675'400	-692'840	692'840
16 Verteidigung	-73'500	9'600	-60'600	10'700	-59'628	8'510
161 Militärische Verteidigung	-1'900	0	-2'200	0	-2'255	0
162 Zivile Verteidigung	-71'600	9'600	-58'400	10'700	-57'373	8'510

Erläuterungen zum Budget 2026

111 Polizei

Für die Überwachung des öffentlichen Raums sind CHF 16'000 und für den Kostenanteil an die kantonale Notrufzentrale CHF 4'200 budgetiert.

112 Verkehrssicherheit

Für die externen Kontrollen der öffentlichen Parkplätze fallen jährlich CHF 11'000 an. Diese sollten durch Busseneinnahmen im Umfang von rund CHF 20'000 mehr als wettgemacht werden können.

140 Allgemeines Rechtswesen

Bei den dazu gehörenden Bereichen sind folgende Nettoaufwendungen bzw. Nettoerträge budgetiert:

- Einwohnerkontrolle Aufwand CHF 133'100
- Grundbuchamt Ertrag CHF 98'300, Grundbuchvermessung Aufwand CHF 6'800
- Geografisches Informationssystem Aufwand CHF 42'500
- Übriges Rechtswesen Aufwand CHF 281'500 (KESB CHF 306'000, Einbürgerungsgebühren CHF 25'000)
- Zivilstandskreis Aufwand CHF 42'000
- Betreuungskreis Ertrag CHF 19'200

Beim Einwohneramt sind gegenüber den 2024 erzielten Aufwendungen CHF 21'100 höhere Nettokosten budgetiert. Diese resultieren hauptsächlich aus einer 2024 eingegangenen Mutterschaftsentschädigung.

Beim Grundbuchamt wird gegenüber der Rechnung 2024 ein um CHF 59'700 höherer Nettoertrag erwartet. Die Kosten für die Führung des «fusionierten» Grundbuchamtes Gommiswald-Uznach in Gommiswald werden aufgrund des vereinbarten Kostenteilers um CHF 22'000 tiefer und die Gebühreneinnahmen um CHF 36'000 höher budgetiert. Der Beitrag an die KESB Linth wird mit CHF 306'000 um CHF 96'600 tiefer budgetiert als 2024 ausgegeben wurde.

Die Nettokosten des Zivilstandskreises werden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an die beteiligten Gemeinden weiterverrechnet; für Uznach resultiert gegenüber 2024 ein höherer Anteil von CHF 2'800.

Der Betreuungskreis Uznach-Gommiswald wächst per 01.01.2026 um die Gemeinde Schmerikon. Daraus resultiert ein Aufwand- wie Umsatzwachstum. Die Erfolgsverteilung auf die drei Gemeinden wird aufgrund der Anzahl Zahlungsbefehle und Einwohnende vorgenommen (analog der bisherigen Lösung). Für 2026 wird ein Nettoertrag für Uznach von CHF 19'200 budgetiert und damit rund CHF 52'600 weniger als 2024 erreicht wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der allgemeinen Verwaltung CHF 49'500 höhere interne Betriebs- und Verwaltungskosten zugeschrieben werden (siehe unter 022 allgemeine Dienste). Die Integration des Betreibungsamtes Schmerikon ist demzufolge ein Nullsummenspiel.

150 Feuerwehr

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen.

Von den Aufwendungen von CHF 447'600 sind CHF 52'400 für Abschreibungen und CHF 336'000 für die Kosten der gemeinsamen Feuerwehr Uznach-Schmerikon budgetiert. Der Kostenanteil für Uznach ist rund CHF 37'500 tiefer als 2024. Bei den Einnahmen wird mit CHF 92'000 Quellensteuern und CHF 580'000 Ersatzabgaben gerechnet. Der Ertragsüberschuss von CHF 240'600 wird ins Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. Dieses betrug Ende 2024 CHF 2'117'700 und hilft mit, die ab 2027 geplanten Ersatzanschaffungen von Spezialfahrzeugen und die Arealentwicklung zu finanzieren (siehe Erläuterungen zum Finanzplan 2027–2030).

162 Zivile Verteidigung

Von den Bruttoaufwendungen beim Zivilschutz von CHF 68'200 sind CHF 42'000 als Kostenanteil an die Regionale Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth und CHF 15'000 für die Erneuerung der Schmutzwasserhebeanlage vorgesehen. Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der öffentlichen Zivilschutzanlage im Stadtgraben ist ein Ertrag von CHF 6'100 budgetiert. An die Zivilschutzausgaben leistet der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 3'500.

Beim Gemeindeführungsstab wird mit Kosten von CHF 3'400 gerechnet, dies sind rund CHF 300 mehr als 2024 ausgegeben wurden. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung wird der Gemeindeführungsstab im Verlauf des Jahres 2026 aufgelöst und in die Strukturen des neu zu gründenden Regionalen Führungsstabes Zürichsee-Linth überführt werden.

Neue Ausgaben

CHF

111 Polizei	
– Überwachung öffentlicher Raum (privater Sicherheitsdienst)	16'000
112 Verkehrssicherheit	
– Kontrolle der öffentlichen Parkplätze (privater Sicherheitsdienst)	11'000
162 Zivile Verteidigung	
– Erneuerung Schmutzwasserhebeanlage	15'000



Bildung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-19'800'000	1'337'300	-19'053'700	1'132'300	-18'851'572	1'475'491
Nettoergebnis		-18'462'700		-17'921'400		-17'376'080
21 Obligatorische Schule	-19'791'700	1'337'300	-19'045'300	1'132'300	-18'847'962	1'475'491
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-1'598'000	0	-1'542'600	0	-1'520'026	7'993
212 Primarstufe	-4'728'200	62'400	-4'269'900	3'400	-4'210'158	71'346
213 Oberstufe	-3'163'300	13'400	-3'308'200	17'600	-3'181'172	33'338
214 Musikschule	-627'300	347'500	-688'600	400'500	-658'130	375'431
217 Schulliegenschaften	-2'968'500	497'600	-2'701'400	327'500	-2'798'525	511'728
218 Tagesbetreuung	-366'100	264'700	-317'500	230'000	-339'419	246'246
219 Obligatorische Schule, übrige	-6'340'300	151'700	-6'217'100	153'300	-6'140'531	229'409
29 Übriges Bildungswesen	-8'300	0	-8'400	0	-3'610	0
299 Bildung, übrige	-8'300	0	-8'400	0	-3'610	0

Erläuterungen zum Budget 2026

Personalkosten

Grundsätzlich werden die Bruttogehälter aufgrund des Personalbestandes von Ende August 2025 budgetiert. Der Ausgleich der Teuerung wird jeweils analog dem Kanton gewährt; bei der Budgetierung wurde 2026 von keiner Teuerung ausgegangen. Bei den Personalkosten für Lehrpersonen wird berücksichtigt, dass die vom Kanton vorgegebenen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden vom Kantonsrat in der Novembersession gefällt werden.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den Kindergarten werden CHF 86'000 höhere Kosten budgetiert als 2024 angefallen sind. Davon entfallen CHF 76'200 auf Personalaufwendungen; die Bruttogehälter sind um CHF 47'300 und die Lohnnebenkosten inkl. dem übrigen Personalaufwand um CHF 28'900 höher. Der Sachaufwand steigt um CHF 9'800.

212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen von CHF 4'665'800 werden um CHF 527'000 höher budgetiert als in der Rechnung 2024 angefallen sind. Davon entfallen CHF 509'200 auf den Personalaufwand. Nebst den Stufenanstiegen in den Jahren 2025 und 2026 werden seit Sommer 2024 zwei Klassen und ab Sommer 2026 eine weitere Klasse mehr geführt. Zusätzlich muss mehr Klassenassistentpersonal eingesetzt werden.

Seit 2024 wird die Hallenbadbenutzung für den Schwimmunterricht intern verrechnet. Da das Hallenbad 2024 nur 7 Monate geöffnet war, fallen 2026 für 12 Monate CHF 23'000 höhere interne Kosten an.

213 Oberstufe

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber 2024 um lediglich CHF 2'100. Die Personalkosten sinken um rund CHF 11'600 und der übrige Nettoaufwand steigt um CHF 13'700.

214 Musikschule

Der budgetierte Kostenanteil für Uznach ist mit CHF 279'800 um CHF 2'900 tiefer als 2024. Der Personalaufwand sinkt um CHF 32'800 und die Kursgelder um CHF 26'600. Die Defizitanteile der beteiligten Schulen Schmerikon und Uznach errechnen sich nach der Anzahl erteilter Lektionen. Der Anteil von Schmerikon berechnet sich um CHF 1'100 tiefer als 2024.

217 Schulliegenschaften

Bei den Schulanlagen (inkl. Schwimmbad) wird mit Nettoaufwendungen von rund CHF 2,47 Mio. gerechnet, was gegenüber 2024 Mehrkosten von CHF 184'100 entspricht.

Die grössten Abweichungen gegenüber der Rechnung 2024 sind:

- Anschaffung von Mobiliar minus CHF 104'600 (keine Ersatzbeschaffung bei Klassenzimmern als Sparmassnahme)
- Planmässige Abschreibungen plus CHF 269'900 (aus Investitionen 2024 und 2025)
- Benützungsgebühren und Dienstleistungen plus CHF 20'700 (inkl. interne Verrechnungen Schwimmbad)
- Vergütung für Benützung der Liegenschaften plus CHF 38'400 (inkl. interne Verrechnungen Schwimmbad)
- Wegfall der Einlageentsteuerung Hallenbad minus CHF 85'200 (Geltendmachung Vorsteuern früherer Jahre).

218 Tagesbetreuung

In dieser Funktion sind die Aufwendungen der Familien- und Schulgängenden Betreuung (FSB) der Schule Uznach (Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung) sowie ein Beitrag an die externen Tagesfamilien Linthgebiet enthalten. Die Nachfrage nach ausserschulischen Betreuungsangeboten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und wird wohl weiter zunehmen.

Die Personalkosten werden gegenüber 2024 um CHF 16'000 und die Elternbeiträge um CHF 19'400 höher budgetiert. Auf die Budgetierung von Wertberichtigungen auf Forderungen wird mangels Re-

levanz verzichtet (plus CHF 5'300). Der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet wird um CHF 6'600 höher budgetiert.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die Nettoaufwendungen für «Übriges der obligatorischen Schule» werden mit CHF 6'188'600 budgetiert und damit rund CHF 277'500 höher als 2024. In diesen rund CHF 6,19 Mio. sind Kosten enthalten für Schulleitungen und Schulverwaltung (CHF 1'450'200), die Informatik in den Klassenzimmern (CHF 471'500), den Schulpsychologischen Dienst (CHF 130'000), die Schulsozialarbeit (CHF 215'000), den Schülertransport (CHF 15'800), Schulanlässe und Freizeitangebote (CHF 164'100), die Schulgeldverrechnungen (CHF 1'498'000), die Elternmitwirkung (CHF 4'000), den freiwilligen Schulbetriebsaufwand (CHF 10'900), den übrigen Schulbetriebsaufwand wie Telefonie, Dolmetscherdienste und Supervisionen (CHF 59'400) und die Sonderpädagogischen Massnahmen (CHF 2'169'700).

Die Aufwendungen für die Schulleitungen steigen gegenüber 2024 um CHF 96'700, was den höheren Personalaufwendungen entspricht. Diese resultieren einerseits aus leicht höheren Pensen bei den Schulleitungen der Unterstufe sowie der Schaffung einer Assistenzstelle (plus CHF 61'400), andererseits aus höheren Sozialversicherungsbeiträgen (plus CHF 31'300) und Weiterbildungskosten (plus CHF 3'300).

Die Kosten für die Schulverwaltung und das Rektorat reduzieren sich um CHF 63'000. Die Personalaufwendungen steigen um CHF 3'200. Dafür sind keine Springereinsätze von temporärem Personal vorgesehen (minus CHF 83'400). Für externe Beratungen bzw. Fachexperten in Bezug auf Optimierungen bei der Zusammenarbeit Schulverwaltung – Schulleitung sowie für die Umsetzung von Betriebs- und Kostenmassnahmen sind 2026 CHF 20'000 budgetiert (plus CHF 9'500). Für Anschaffungen von Mobiliar und Software sind CHF 7'000 mehr im Budget enthalten.

Der Aufwand für die Schulinformatik wird mit netto CHF 471'500 budgetiert (plus CHF 40'900). Die Anschaffungen von Hard- und Software wer-



den um CHF 55'700 höher und der Informatik-Nutzungsaufwand um CHF 14'500 tiefer budgetiert. Die Aufwendungen für den Schulpsychologischen Dienst werden mit CHF 130'000 (plus 15'400) und jene für die Schulsozialarbeit mit CHF 215'000 (minus CHF 6'900) budgetiert.

Für Schulreisen, Lager und andere Veranstaltungen werden netto CHF 164'100 budgetiert (minus CHF 1'100).

Bei den Schulgeldverrechnungen werden Mehraufwendungen von netto CHF 14'900 erwartet. Die Schulgelder an benachbarte Schulen sind CHF 3'900 höher, jene an Sport- und Talentschulen

CHF 8'100 tiefer und an Sonderschulen und Heime CHF 20'000 ebenfalls tiefer budgetiert. Aktuell gehen keine Kinder von benachbarten Gemeinden in Uznach zur Schule (Minderertrag CHF 39'100).

Beim übrigen Schulbetriebsaufwand werden CHF 12'000 weniger budgetiert. Die Abschreibung der Telefonanlage (minus CHF 22'800) entfällt. Für die Förderung von Arbeitszufriedenheit und Gesundheit werden CHF 12'600 mehr budgetiert.

Für sonderpädagogische Fördermassnahmen werden rund CHF 2,17 Mio. budgetiert und damit CHF 197'200 mehr als 2024 ausgegeben wurden. Die grössten Mehraufwendungen gegenüber 2024

resultieren aus den gestiegenen Lohnkosten (Stellenausbau) der Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik (plus CHF 148'000), die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse (plus CHF 24'000) und die Heilpädagogische Früherziehung (plus CHF 41'500). Die Gehälter bzgl. Legasthenie und Dyskalkulie wurden um CHF 58'200 tiefer budgetiert. Rückerstattungen für Personalaufwand werden keine veranschlagt (Mindereinnahmen CHF 19'300). Bei der regionalen Psychomotorik-Stelle wird mit höheren Nettokosten von CHF 14'600 gerechnet.

Neue Ausgaben	CHF
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Klassenassistenzen	150'000
– Zusatzanschaffungen Mobiliar	6'000
212 Primarstufe	
– Klassenassistenzen Unterstufe	225'000
– Praktikumsstellen Mittelstufe	42'000
– Begleitung Schulentwicklung «neue Autorität»	5'000
213 Oberstufe	
– Klassenassistenzen und Schulinsel	160'000
– Begleitung Schulentwicklung «neue Autorität»	13'000
– Begleitung Entwicklung OS-Modell	6'000
217 Schulliegenschaften	
– Anschaffungen Mobiliar	17'000
– Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	30'000
– Unterhalt Hochbauten, Schulliegenschaften	307'000
– Baulicher Unterhalt Schwimmbad	14'000
219 Obligatorische Schule, übrige	
– Weiterbildungen Schulleitungen	22'500
– Weiterbildungen Schulverwaltung	11'000
– Externe Begleitung in Bezug auf Optimierungen der Betriebsabläufe und Umsetzung von Kostenmassnahmen	20'000
– Informatik Schule: Weiterbildungen	9'500
– Informatik Schule: Anschaffungen Hardware	66'700
– Schulanlässe wie Lager, Schulreisen, Sportanlässe	164'100
– Aufwand Volunteers und Lesepaten/-innen	10'900
– Kosten externe Sprachschulen	50'000
299 Bildung, übrige	
– Weiterbildung für Eltern an Elternabenden	8'200



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 690'600	292'500	- 708'300	273'000	- 747'106	276'577
Nettoergebnis		- 398'100		- 435'300		- 470'530
31 Kulturerbe	- 2'100	0	- 1'600	0	- 9'181	0
311 Museen und bildende Kunst	- 1'000	0	- 500	0	- 9'031	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	- 1'100	0	- 1'100	0	- 150	0
32 Kultur, übrige	- 491'100	181'500	- 484'100	167'000	- 467'482	167'157
321 Bibliotheken	- 407'000	181'500	- 418'000	167'000	- 409'347	167'157
322 Musik und Theater	- 17'500	0	- 17'500	0	- 17'540	0
329 Kultur, übrige	- 66'600	0	- 48'600	0	- 40'595	0
34 Sport und Freizeit	- 197'400	111'000	- 222'600	106'000	- 270'443	109'419
341 Sport	- 158'300	111'000	- 174'000	100'000	- 236'608	109'419
342 Freizeit	- 39'100	0	- 48'600	6'000	- 33'835	0

Erläuterungen zum Budget 2026

321 Bibliotheken

Der Nettoaufwand für die Bibliothek wird mit CHF 225'500 budgetiert, CHF 16'700 weniger als 2024. Grund dafür sind erwartete Mehrerträge von den Mitgliedsgemeinden (CHF 6'700) und höhere interne Verrechnungserträge der Schule (CHF 6'000).

322 Musik und Theater

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an Musik- und Theatervereine werden CHF 17'500 budgetiert.

329 Kultur, übrige

Für jährlich wiederkehrende Beiträge an die übrigen Kulturvereine werden CHF 36'000 (CHF 12'000 Beitragserhöhung an Verein Kulturtreff Rotfarb) und für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «jubilierenden Hochzeitspaaren» CHF 9'000 budgetiert.

Im Jahr 2028 möchte der Gemeinderat in Kooperation mit der Commedia Adebar 800 Jahre Markt- und Stadtrecht feiern.

Hierzu ist ein Festspiel geplant. Stand heute soll dieses über einige Wochen in der Obergasse aufgeführt werden. – Alteingesessene mögen sich noch an das Freilichtspiel «Die Einrosenstadt oder eine eckige Geschichte» erinnern, das 1991 hinter dem Rathaus aufgeführt worden ist (siehe Bild). – Für die Erstellung des Drehbuchs wird die zweite resp. letzte Tranche von CHF 20'000 budgetiert.



341 Sport

Für Beiträge an örtliche Sportvereine sind CHF 69'700 vorgesehen. Seit 2019 fällt der Abschreibungsbeitrag von CHF 29'700 für die Teilsanierung des Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage des Fussballclubs an.

Beim Flussbad Grynau werden Aufwendungen von CHF 58'800 budgetiert. Die Minderaufwendungen gegenüber 2024 von CHF 63'100 resultieren insbesondere aus weniger baulichem Unterhalt. Aus den Parkplatzgebühren werden Einnahmen von CHF 100'000 erwartet.

342 Freizeit

Bei dieser Kontogruppe werden rund CHF 5'300 mehr budgetiert als 2024 ausgegeben wurden.

Für die Erneuerung der Erzählungen beim Gschichtli-Weg sind CHF 8'600 budgetiert. Für den Unterhalt der Wanderwege fallen CHF 3'500 tiefere Kosten an.

Neue Ausgaben	CHF
322 Musik und Theater – Vereinsbeiträge	17'500
329 Kultur, übrige – Kulturelle Anlässe und Veranstaltungen (Postkutschenfahrten, Jubiläumsfeier/-geschenke, etc.)	9'000
– Vereinsbeiträge	36'000
– Festspiel 2028 – Erstellung Drehbuch (2. Tranche)	20'000
341 Sport – Vereinsbeiträge	69'700
342 Freizeit – Erneuerung Erzählungen beim Gschichtli-Weg	8'600



Gesundheit

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-6'267'200	3'965'900	-6'183'900	5'290'800	-6'165'992	3'975'145
Nettoergebnis		-2'301'300		-893'100		-2'190'848
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-5'074'300	3'619'000	-5'110'900	4'960'900	-5'118'337	3'672'984
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-5'074'300	3'619'000	-5'110'900	4'960'900	-5'118'337	3'672'984
42 Ambulante Krankenpflege	-1'143'400	345'000	-1'025'800	327'900	-999'107	300'361
421 Ambulante Krankenpflege	-1'143'400	345'000	-1'025'800	327'900	-999'107	300'361
43 Gesundheitsprävention	-49'100	1'900	-47'000	2'000	-48'148	1'799
433 Schulgesundheitsdienst	-46'600	0	-44'500	0	-46'038	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'500	1'900	-2'500	2'000	-2'110	1'799
49 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-400	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-400	0	-200	0	-400	0

Erläuterungen zum Budget 2026

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

In der Alters- und Gesundheitsversorgung Uznach werden CHF 50'000 für die Projektbegleitung, raumplanerische Abklärungen und Beratung in Finanzierungs- und Bauökonomiefragen budgetiert (vgl. Juli- und Oktober-LinthSicht).

Die Kosten für die stationäre Pflege sprich Pflegefinanzierung werden mit CHF 1,4 Mio. budgetiert; 2024 mussten rund CHF 1,42 Mio. ausgegeben werden.

Beim Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 117'200 budgetiert (2024: Ertragsüberschuss CHF 284'300). Die wesentlichen Unterschiede zur Rechnung 2024 sind in folgenden Positionen zu finden: Personalkosten (netto plus CHF 112'600), Ersatzanschaffung Berufskleider und Bettwäsche (plus CHF 15'000), medizinische Fremdleistungen (plus CHF 26'000), Unterhalt und Reparaturen immobiler Sachanlagen (plus CHF 43'000), Abschreibungen (plus CHF 11'200) und Mindererträge Pensions- und Pflegekosten (minus CHF 105'100).

Das für 2026 budgetierte Betriebsdefizit von CHF 117'200 (inkl. Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen von CHF 95'000) wird dem Verpflichtungskonto belastet (Bestand per 31.12.2024: CHF 2'654'900).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Von den budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 798'400 (CHF 99'700 höher als 2024) entfallen CHF 480'000 auf Leistungen der Spitex Linth und CHF 60'000 auf jene der Pro Senectute. Mit CHF 55'400 werden die Mütter-/Väterberatung und mit CHF 200'000 die privaten Pflegefachpersonen inkl. private Spitex-Organisationen unterstützt.

Die höheren Ausgaben begründen sich mit der zunehmenden Nachfrage nach Spitex-Leistungen (plus CHF 59'900) und privaten Pflegedienstleistungen (plus CHF 36'300).

433 Schulgesundheitsdienst

Für Schularzttdienste werden CHF 12'800 und für Schulzahnpflegeleistungen CHF 33'800 budgetiert.

434 Lebensmittelkontrolle

Unter dieser Funktion werden die Aufwendungen und Erträge der Pilzkontrollstelle gebucht.

Neue Ausgaben

CHF

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	
– Alters- und Gesundheitsversorgung:	
Projektbegleitung raumplanerische	
Abklärungen und Beratung in Finanzierungs-	
und Bauökonomiefragen	50'000
– Altersheim: Anschaffungen Mobiliar,	
Apparate, Maschinen, Geräte	33'300
– Altersheim: medizinische	
Fremdleistungen	26'000
– Altersheim: Unterhalt immobile und	
mobile Sachanlagen	125'000
– Altersheim: Rückzahlung a.o. Abschreibungen	
an Gemeindehaushalt (wiederkehrend)	95'000

421 Ambulante Krankenpflege allgemein	
– Haushaltshilfe Spitex Linth	10'000
– Haushaltshilfe Pro Senectute	60'000



Soziale Sicherheit

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'519'500	2'344'600	-5'418'100	2'619'500	-5'328'733	2'689'249
Nettoergebnis		-3'174'900		-2'798'600		-2'639'483
51 Krankheit und Unfall	-668'000	410'000	-643'000	470'000	-639'153	460'656
511 Krankenversicherungen	-668'000	410'000	-643'000	470'000	-639'153	460'656
52 Invalidität	-18'500	0	-14'000	0	-18'700	0
524 Leistungen an Invalide	-18'500	0	-14'000	0	-18'700	0
53 Alter und Hinterlassene	-106'600	8'000	-85'700	9'000	-91'867	8'054
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-42'600	6'500	-37'700	6'500	-43'124	6'554
535 Leistungen an das Alter	-64'000	1'500	-48'000	2'500	-48'742	1'500
54 Familie und Jugend	-1'139'800	283'600	-958'400	162'400	-1'006'186	314'663
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-221'000	80'500	-251'500	80'000	-218'402	59'911
544 Jugendschutz	-260'300	11'100	-246'600	1'400	-289'208	82'526
545 Leistungen an Familien	-658'500	192'000	-460'300	81'000	-498'575	172'226
55 Arbeitslosigkeit	-42'100	0	-22'100	0	-6'912	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-42'100	0	-22'100	0	-6'912	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'541'500	1'643'000	-3'691'900	1'978'100	-3'562'916	1'905'877
572 Wirtschaftliche Hilfe	-1'740'000	850'600	-1'740'000	850'600	-1'641'845	987'175
573 Asylwesen	-600'500	620'000	-807'100	950'000	-708'781	729'484
579 Fürsorge übrige	-1'201'000	172'400	-1'144'800	177'500	-1'212'290	189'218
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zum Budget 2026

511 Krankenversicherungen

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen stellt den Gemeinden die Verlustscheinforderungen der Krankenversicherer für nicht gedeckte Prämien, Kostenbeteiligungen, Betreuungskosten und Verzugszinsen in Rechnung. Dafür werden CHF 210'000 budgetiert (CHF 29'000 mehr als 2024). Die laufenden Krankenkassenprämien werden durch die Prämienverbilligung nur noch zum IPV-Ansatz rückerstattet; die Rückerstattung ist also nicht mehr kostendeckend, woraus ein Minderertrag von CHF 50'000 entsteht. Aus der Verlustscheinbewirtschaftung wird ein Nettoertrag von CHF 5'000 erwartet.

524 Leistungen an Invalide

Die Beiträge an private Organisationen werden mit CHF 18'500 budgetiert. Darin enthalten ist der Beitrag an den Entlastungsdienst von CHF 13'200.

531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Sozialversicherungsanstalt müssen ab 2024 neu Beiträge an AHV-Beitragserlasse geleistet werden. Für 2026 wird der gleiche Betrag budgetiert, der 2024 ausgegeben werden musste. Die Aufwendungen für die Führung der AHV-Zweigstelle werden intern mit CHF 15'500 verrechnet.

Von der Sozialversicherungsanstalt wird dafür ein Beitrag von CHF 6'500 erwartet.

535 Leistungen an das Alter

Die Entschädigung an die Altersbeauftragten in der Gemeinde wird mit CHF 5'000 budgetiert. Für die Seniorenweihnachtsfeier fallen Kosten von netto CHF 9'500 an. Die Sozialdienstleistungen durch die Pro Senectute werden mit CHF 33'000 veranschlagt.

Die Fachgruppe Alter der Region Zürichsee-Linth (RZL) hat ein Konzept für eine Regionale Informations- und Beratungsstelle Alter (RIBA) erarbeitet. Die Mitgliederversammlung der RZL wird Ende 2025 das weitere Vorgehen besprechen. Es ist vorgesehen, dass die einzelnen Gemeinderäte im Anschluss ihre Beschlüsse über die Einführung einer solchen Beratungsstelle fassen. Vorsichtshalber wurden CHF 15'000 für die Einführung ab Mitte 2026 budgetiert.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten der Alimentenbevorschussung werden mit CHF 140'500 veranschlagt und damit um CHF 18'000 tiefer als 2024.

544 Jugendschutz

Bei den allg. Jugendschutzkosten von CHF 25'600 sind CHF 20'000 für Entschädigungen an Beistände von Kindern und Jugendlichen budgetiert.

Für die Jugendarbeit sind netto CHF 160'600 vorgesehen. Von den gegenüber 2024 höheren Kosten von CHF 11'200 betreffen CHF 8'000 die Aktualisierung des Leitbilds.

Die Aufwendungen für Unterbringungskosten von Kindern und Jugendlichen sind im Budget mit netto CHF 63'000 (plus CHF 24'100) enthalten.

545 Leistungen an Familien

Die budgetierten Nettoaufwendungen von CHF 466'500 sind CHF 140'200 höher als 2024. Dies resultiert hauptsächlich aus der Budgetierung der neuen Stellen Frühe Förderung (CHF 98'700) und Storchennest (CHF 29'000). Die Frühe Förderung wurde 2025 unter der Gliederung 21928 (Bildung, freiwilliger Schulbetriebsaufwand) mit netto CHF 47'700 budgetiert. Da es sich bei der Frühen Förderung um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit handelt, wird dies neu unter dieser Gliederung budgetiert und verbucht.

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien sind CHF 23'500 (Aufwand 2024: CHF 20'800) für Entschädigungen an Beistände für Erwachsene budgetiert. Für den Beitrag, sprich die Entschädigung einkommensabhängiger Tarife an das Chinderhus Rosengarten sind CHF 150'000 (plus CHF 24'300) im Budget enthalten. Der Verein Spielgruppe wurde per 01.08.2024 in die Gemeinde integriert. Für 2026 werden Aufwendungen von CHF 98'200 und Erträge von CHF 40'000 budgetiert. Der bud-



getierte Nettoaufwand liegt somit rund CHF 31'900 höher als 2024.

Für Elternschaftsbeiträge werden CHF 10'000, für Pflegegelder für Pflegekinder CHF 21'900 und für die sozialpädagogischen Familienbegleitungen CHF 78'000 geschätzt.

559 Arbeitslosigkeit

An das Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) ist ein Grundbeitrag von CHF 7'100 zu leisten (CHF 1 pro Einwohner/in). CHF 35'000 sind für effektive Arbeitseinsätze zwecks beruflicher und/oder sozialer Integrationsmassnahmen vorgesehen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird 2026 für die Wirtschaftliche Hilfe (früher: Finanzielle Sozialhilfe) für Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Nettoaufwendungen von CHF 889'400 gerechnet (2024: CHF 654'700/2023: CHF 298'300/2022: CHF 411'000/2021: CHF 1,031 Mio./2020: CHF 1,059 Mio).

573 Asylwesen

Die Budgetierung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor sehr schwierig. Die Vergangenheit zeigt, dass immer wieder von zu hohen Kosten ausgegangen wurde. Für 2026 wird ein Nettoertrag von CHF 19'500 budgetiert (analog 2024).

579 Fürsorge, übrige

Für die Führung des Sozialamtes sind Nettoaufwendungen von CHF 398'600 budgetiert (CHF 8'400 weniger als 2024). Für Leistungen der Sozialen Dienste Linthgebiet (Zweckverband) sind Kosten von CHF 620'000 veranschlagt (CHF 12'600 mehr als 2024 ausgegeben). Die Aufwendungen der Regionalen Fachstelle Integration werden praktisch kostendeckend durch den Kanton finanziert.

Neue Ausgaben	CHF
524 Leistungen an Invalide	
– Beitrag an den Entlastungsdienst (wiederkehrend)	13'200
535 Leistungen an das Alter	
– Entschädigungen an die Altersbeauftragten	5'000
– Senioren-Weihnachtsfeier	9'500
– Regionale Informations- und Beratungsstelle Alter (RIBA)	15'000
– Sozialdienst Pro Senectute	33'000
544 Kinder- und Jugendschutz	
– Jugendarbeit: Aktualisierung Leitbild	8'000
545 Leistungen an Familien	
– 50%-Stelle Frühe Förderung (inkl. Mietkosten)	98'700
– 40%-Stelle Storchennest	29'000
579 Fürsorge, übrige	
– Pensenerhöhung Sozialamt 50% (Sachbearbeitung)	48'000
– externe Dienstleistungen (Prozessführungen, Rechtsauskünfte)	16'500

Frühe Förderung – eine Investition in die Zukunft

Ausgangslage

Seit 2019 hat sich der Gemeinderat vor allem mit dem Konzept Frühe Förderung des Bereichs Bildung auseinandergesetzt. Dieses Geschäft/Konzept beschäftigt sich primär mit schulnahen Strukturen (z.B. Spielgruppe). Andere bereits vorhandene Angebote, die vor dem Eintritt in den Kindergarten ebenfalls bedeutsam sind, der Sprachförderung dienen sowie die Gestaltung von Übergängen erleichtern, wurden nur am Rand berücksichtigt. Gerade diese sind jedoch von besonderem Interesse für die Mütter- und Väterberatung (MüVäBe), die Bibliothek (BiBa-Buchstart, Geschichte Chischte etc.) und das Sozialamt (hohe Sozialhilfequote, hoher Anteil an Klienten/-innen mit Migrationshintergrund sowie Finanzierungsanfragen für sozialpädagogische Familienbegleitungen).

Weil die «Frühe Förderung» im Bereich Gesellschaft und Soziales (G&S) in allen Ämtern stets präsent und in Bearbeitung ist, wurde das Projekt zusammen mit der Führung der Spielgruppe Mitte 2025 dem Fachbereich Gesellschaft & Soziales (G&S) zugewiesen. Dieses hat zwei Konzepte ausgearbeitet, die sich wie folgt umschreiben lassen:

Konzept Frühe Förderung

In den ersten Lebensjahren werden wichtige Weichen für die gesundheitliche, körperliche und psychosoziale Entwicklung der Kinder gestellt, die sich auf ihr gesamtes weiteres Leben auswirken können. Nicht alle Familien sehen das Bedürfnis oder sind in der Lage, ihre Kinder im erforderlichen Mass zu fördern oder sich entsprechende Unterstützung zu holen.

Die Frühe Förderung zielt darauf ab, die Kinder in ihren emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten angemessen zu fördern und zu unterstützen. Dabei sollen nicht primär neue Angebote kreiert, sondern die bestehenden Angebote bestmöglich genutzt bzw. wenn nötig ergänzt werden. Wichtiger Bestandteil ist die Inklusion, Schulung und Befähigung der Eltern, ihren Kindern im erforderlichen Mass das zu geben, was sie für eine positive und gesunde Entwicklung brauchen. Die Erziehungskompetenz soll spürbar vergrössert werden.

Es braucht daher Zugang zu den Zielgruppen, die Unterstützung brauchen. Dieser Zugang wird über die Vernetzung der bestehenden Angebote erreicht wie z.B. Hebammen, Kinderärzte/-innen, MüVäBe, Caritas, kirchliche Sozialdienste uvm. Für die Vernetzungsarbeit und die Zuweisung der Unterstützungsbedürftigen zu den entsprechenden Angeboten sind personelle Ressourcen gefragt. Im Bereich G&S soll hierfür eine Teilzeitstelle (50%) geschaffen werden.

Familienzentrum «Storchennest»

Das «Storchennest» bildet einen verbindlichen Förderraum für Eltern und ihre Kinder. Ein oder beide Elternteil/e werden bedarfsgerecht auf den Kindertarteneintritt ihres/r Kindes/er vorbereitet und in der Erziehungskompetenz gestärkt. Eltern und Kinder werden durch die Fachpersonen des «Storchennests» in verschiedenen Bereichen (Hygiene (inkl. Zähne), Ernährung, Erziehung, Bewegung, Umgang mit Medien etc.) coacht, und ihnen wird das notwendige Wissen und Können vermittelt. Für viele selbstverständliche Dinge wie Tagesroutinen und Rituale (Mittagsschlaf, Zähneputzen nach dem Essen, Früchte statt Süsses) oder die Auswahl altersgerechter Spielzeuge und Materialien werden ausgetauscht.

Insbesondere soll das Bewusstsein für Eigenverantwortung unter den Eltern geschaffen werden. Das «Storchennest» soll im Städtchen 23 (Liegenschaft Marcel Berlinger) eingemietet werden. Die Räume bieten Platz für das «Storchennest», den Krabbel-Träff, den Entlastungsdienst der MüVäBe, Weiterbildungsangebote, einen Kafi-Träff uvm. Hierfür fallen Personalkosten (40%-Stelle) an.

Investition in die Zukunft – Kostenbetrachtung

Die Umsetzung der beiden Konzepte wird jährlich rund CHF 130'000 benötigen, wovon CHF 36'000 Mietkosten sind.

Beim Kanton St. Gallen können für die Dauer von drei Jahren jährlich rund CHF 15'000 für die Frühe Förderung in der Gemeinde Uznach geltend gemacht werden. Gleichzeitig können die Massnahmen bei allen Personen mit Status S, VA7 sowie F5 beim Trägerverein des Kantons St. Gallen als Integrationsmassnahme abgerechnet werden. Zusätzlich kann für die Teilnahme am «Storchennest» ein symbolischer Betrag von CHF 50 pro Kind und Monat als Einnahme geltend gemacht werden.

Trotz Erträgen ziehen die Massnahmen Kosten nach sich. Diesem Aufwand steht in wenigen Jahren ein Mehrwert gegenüber. Leider kann dieser nicht als «Ertrag» gemessen, sondern lediglich geschätzt werden. Es handelt sich um Minderaufwendungen bei der freiwilligen sozialpädagogischen Familienbegleitung, bei der Sprach-, Motorik- und Sozialkompetenzförderung im Unterstufenschulbereich, bei der Fremdbetreuung allenfalls Fremdplatzierung, bei der Therapie, bei den Sozialhilfekosten u.v.m. Diese sind gemäss Bericht der Federas Beratung AG zu den Bildungskosten Uznach überdurchschnittlich hoch. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Investition in die Frühe Förderung nach ein paar Jahren «lohlen» resp. abzeichnen wird.



Verkehr

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'984'000	791'900	-1'908'400	762'900	-2'087'695	864'930
Nettoergebnis		-1'192'100		-1'145'500		-1'222'766
61 Strassenverkehr	-1'157'300	770'900	-1'201'900	740'900	-1'312'896	844'687
613 Kantonsstrasse, übrige	-95'500	1'000	-91'000	1'000	-137'623	1'033
615 Gemeindestrassen	-922'500	708'500	-1'011'100	678'500	-1'058'161	781'972
619 Werkhof, übrige	-139'300	61'400	-99'800	61'400	-117'113	61'682
62 Öffentlicher Verkehr	-821'700	21'000	-686'500	22'000	-680'444	20'243
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-801'700	0	-665'500	0	-661'121	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-20'000	21'000	-21'000	22'000	-19'323	20'243
63 Verkehr, übrige	-5'000	0	-20'000	0	-94'355	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-5'000	0	-20'000	0	-94'355	0

Erläuterungen zum Budget 2026

613 Kantonsstrassen

Von den budgetierten Aufwendungen von CHF 94'500 entfallen CHF 25'000 auf den Strom für Strassenbeleuchtungen, CHF 40'000 auf den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen (inkl. Strassenbeleuchtung) und CHF 28'000 auf Abschreibungen.

615 Gemeindestrassen

Die Nettokosten für Gemeindestrassen, Brücken und Plätze werden mit CHF 214'000 budgetiert und damit CHF 62'200 weniger als 2024 aufgewendet wurde. Grössere Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus höheren externen Dienstleistungen von CHF 33'800 (z.B. Teilstrassenpläne, Zustandserhebung Strassen, Planung Strassenprojekte), tieferen Kosten beim baulichen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege von CHF 89'600, weniger Unterhalt und Ersatz bei Strassenbeleuchtungen von CHF 49'000 und tieferen Kosten für Fahrzeug- und Geräteunterhalt von CHF 19'300. Die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter sinken um CHF 70'300 (Gegenpol zum baulichen Unterhalt).

619 Werkhof

Für 2026 sind Nettoaufwendungen von CHF 77'900 budgetiert (plus CHF 22'500). Es ist geplant, beim Werkhof eine Schnellladestation für künftige Elektrofahrzeuge der Gemeinde zu installieren (CHF 40'000). Weitere grössere Kosten sind: Abschreibungsaufwand (CHF 48'900), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 21'000) sowie Zumiete der Einstellmöglichkeit an der Sägestrasse (CHF 13'500). Einnahmen resultieren aus der Wohnungsmiete (CHF 11'000) und den internen Weiterbelastungen an die Bibliothek und die Wasserversorgung (CHF 47'400).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Die Abgeltungen für den Öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) sind mit CHF 663'000 budgetiert (plus CHF 26'500). Für den Ersatzneubau des Buswartehäuschens an der Gasterstrasse/Bereich Dattikon sind CHF 35'000 und für den Neubau eines Buswartehäuschens im St. Josef Süd sind ebenfalls CHF 35'000 im Budget enthalten. Die Planungskosten des neuen Bushofes werden innert 10 Jahren abgeschrieben (jährlich CHF 43'000). Weil aus Kostengründen das Projekt Neuer Bushof vorerst nicht weitergeführt wird, sind für die Planung eines provisorischen Bushofs CHF 10'000 budgetiert. Für die Benützung des bestehenden Bushofs sind CHF 10'300 an die SBB zu leisten.

Neue Ausgaben	CHF
615 Gemeindestrassen	
– Anschaffung Smileys an Gemeindestrassen	7'200
– Planungen Teilstrassenpläne	25'000
– Zustandserhebung Strassenzustand	18'700
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (Strassenbauprojekte)	20'000
– Unterhalt Strassen und Verkehrswege	150'000
619 Werkhof, übrige	
– Installation Schnellladestation für eigene Elektrofahrzeuge	40'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	
– Planung provisorischen Bushof	10'000
– Ersatzneubau Buswartehäuschen Gasterstrasse (Dattikon)	35'000
– Neubau Buswartehäuschen St. Josef Süd	35'000
634 Verkehrsplanung	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	5'000



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-4'261'900	3'616'300	-4'036'300	3'400'000	-4'247'400	3'639'272
Nettoergebnis		-645'600		-636'300		-608'128
71 Wasserversorgung	-1'137'800	1'137'800	-1'030'400	1'030'400	-1'129'453	1'129'453
710 Wasserversorgung	-1'137'800	1'137'800	-1'030'400	1'030'400	-1'129'453	1'129'453
72 Abwasserbeseitigung	-1'880'600	1'880'600	-1'755'600	1'755'600	-1'927'198	1'927'198
720 Abwasserbeseitigung	-1'880'600	1'880'600	-1'755'600	1'755'600	-1'927'198	1'927'198
73 Abfallwirtschaft	-550'100	550'100	-561'700	561'700	-508'607	508'607
730 Abfallwirtschaft	-550'100	550'100	-561'700	561'700	-508'607	508'607
74 Verbauungen	-115'500	0	-118'800	0	-113'200	0
741 Gewässerverbauungen	-115'500	0	-118'800	0	-113'200	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-139'800	29'300	-109'500	32'500	-105'115	44'288
750 Arten- und Landschaftsschutz	-139'800	29'300	-109'500	32'500	-105'115	44'288
77 Übriger Umweltschutz	-262'400	18'500	-269'000	19'800	-273'707	29'727
771 Friedhof und Bestattung	-233'200	18'500	-241'800	19'800	-247'755	29'727
779 Umweltschutz, übrige	-29'200	0	-27'200	0	-25'952	0
79 Raumordnung	-175'700	0	-191'300	0	-190'120	0
790 Raumordnung	-175'700	0	-191'300	0	-190'120	0

Erläuterungen zum Budget 2026

710 Wasserversorgung

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 806'100 sind: Personalaufwand der Wasserwartung (CHF 134'200), Planungen, Dienstleistungen und Honorare Dritter (CHF 82'900), interne Verrechnungen von Dienstleistungen, Benützung- sowie Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 197'300), Ver- und Entsorgungskosten (CHF 40'000), Unterhalt an Gebäuden (CHF 10'000), Anschaffung von Geräten und Wasseruhren (CHF 47'000), Unterhalt und Erweiterungen beim Leitungsnetz (CHF 160'000) und Abschreibungsaufwand (CHF 77'000).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Wasserverbrauchsgebühren (CHF 950'000), der Auflösung passivierter Anschlussbeiträge (CHF 151'300) und Einspeiseprämien des Trinkwasserkraftwerks (CHF 25'000).

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2026 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 331'700 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2024 rund CHF 2,930 Mio.).

720 Abwasserbeseitigung

Die Bruttoaufwendungen betragen CHF 1'772'900. Der grösste Anteil fällt auf die Kosten des Abwasserverbandes Obersee (CHF 1,05 Mio.), der die fachgerechte Reinigung und Entsorgung des Siedlungsabwassers sicherstellt. Weitere grosse Positionen sind die Honorare an externe Dienstleistende und Fachexperten/-innen (CHF 158'000), der bauliche Unterhalt der Abwasserleitungen

(CHF 300'000) und die internen Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 160'200).

Die Einnahmen resultieren aus den jährlichen Abwassergebühren (CHF 1,4 Mio.) und der Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge (CHF 457'300). Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeindehaushalt kein Aufwand. Der für 2026 budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 107'700 wird dem Verpflichtungskonto gutgeschrieben (Bestand per 31.12.2024 rund CHF 4,33 Mio.).

730 Abfallwirtschaft

Die grössten Aufwandpositionen in den Bruttokosten von CHF 550'100 sind: Kehrrechtsmeldedienst (CHF 115'000), Entsorgungskosten der verschiedenen Spezialabfuhr (CHF 164'400), Betriebskostenbeitrag an die KVA Linth (CHF 150'000) und interne Verrechnungen von Dienstleistungen und Betriebs- und Verwaltungskosten (CHF 86'100).

Die Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Kehrrecht- und Grüngutgebühren (CHF 470'000) sowie Verkaufseinnahmen von Karton, Altpapier und Glas (CHF 40'000).

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. 2026 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 36'500 erwartet, der dem entsprechenden Verpflichtungskonto belastet werden wird (Bestand per 31.12.2024 rund CHF 437'600).

741 Gewässerverbauungen

Für Betrieb und Unterhalt des Linthwerks muss ein Beitrag von CHF 16'500 bezahlt werden. Der Bei-

trag an die Linthebene-Melioration bleibt unverändert bei CHF 78'000. Die Beiträge an die Perimeterunternehmen Ernetschwilerbach und Steinenbach für den laufenden Unterhalt betragen CHF 11'000 resp. CHF 10'000.

750 Arten- und Landschaftsschutz

In den Bruttoaufwendungen von CHF 139'800 sind Naturschutzmassnahmen enthalten (z.B. Kostenanteil an die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riets, Abgeltung ökologischer Leistungen, Neophyten-Bekämpfung sowie Aufwendungen eines interkommunalen Naturschutzbeauftragten, sprich Rangerdienstes). An die Aufwendungen zur Neophyten-Bekämpfung und zugunsten des Rangerdienstes werden Kantonsbeiträge von CHF 24'000 bzw. CHF 5'000 erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die grössten Aufwandpositionen sind die externen Bestattungskosten (CHF 86'000), die Unterhaltskosten beim Friedhof (CHF 86'500, inkl. Grabunterhaltsverträge), die internen Administrationsleistungen im Zusammenhang mit Bestattungen (CHF 15'700) und die planmässigen Abschreibungen (CHF 18'600). Für Grabreservierungen werden Gebührenerträge von CHF 10'000 budgetiert.

779 Umweltschutz, übrige

Beim übrigen Umweltschutz sind im Budget Aufwendungen von CHF 29'200 für die Hundeversäuerung enthalten. Der Transparenz wegen werden dieser Kostenstelle auch alle internen Kosten belastet.

790 Raumordnung

Für die Orts- und Raumplanung sind Dienstleistungen externer Berater- und Fachexpertenteams (z.B. für Zonenplanrevision/Baureglement) im Umfang von CHF 80'000 budgetiert, CHF 12'700 weniger als 2024. Im Weiteren werden Beiträge für die Planungsgruppen Region Zürichsee-Linth sowie die Agglo Obersee von insgesamt CHF 94'000 budgetiert.

Neue Ausgaben	CHF
710 Wasserversorgung	
– Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	15'000
– Planung neues Reservoir Uznaberg	20'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000
– Apparate- und Geräteanschaffungen	12'000
– Unterhalt und Erweiterungen Leitungsnetz	160'000
720 Abwasserbeseitigung	
– Dienstleistungen Dritter (inkl. Berater, Fachexperten)	158'000
– Unterhalt Tiefbauten	300'000
– Unterhalt Hochbauten, Gebäude	30'000
730 Abfallwirtschaft	
– Zusatzaufwand Entsorgungskosten (Karton, Grubengut, Alteisen, Elektroschrott)	14'400
– Beiträge an Bauherrschaften für Unterflurcontainer	18'000
750 Arten- und Landschaftsschutz	
– Neophytenbekämpfung (netto)	8'000
– Umsetzung Biodiversität	50'000
– Interkommunaler Naturschutzbeauftragter (Rangerdienst) netto	5'000
– Erneuerung Schutzverordnung Kaltbrunner Riet	10'000
790 Raumordnung	
– Raumplanung – externe Berater und Fachexperten	80'000
– Mitgliederbeiträge an Agglo Obersee	9'000

Zum Leistungsausbau bei der Abfallentsorgung mit geplantem Wechsel zur Grundgebühr

Aufgabenstellung

Mitte 2023 hat das Tiefbauamt den Gemeinderat gebeten, das Abfallreglement zu revidieren, dem Musterreglement des Kantons anzugleichen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Abfall vermehrt reduziert, wiederverwendet oder wiederverwertet wird. Der Gemeinderat hat in der Folge grundsätzliche Überlegungen zur Abfallentsorgung angestellt, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das Entsorgungsangebot muss vergrössert und verbessert werden, damit die Sammelquote besser wird: *«Wem es einfach gemacht wird, den Abfall der Wiederverwertung oder Entsorgung zuzuführen, tut das auch eher.»*
- Die Gemeinde Uznach soll dem Zweckverband Kehrrechtssackgebühr Obersee Linthgebiet (KSGL) beitreten und die Sammeltouren für Kehrrecht, Grüngut und Karton (sub-)regional ausschreiben. Damit können Kosten gespart werden.
- Die Quersubventionierung der Abfallentsorgung durch den Schwarzkehrrecht muss gemindert werden. Es soll daher eine mehr oder weniger kostenneutrale Grundgebühr eingeführt werden unterteilt in die Kategorien Wohnung, Haus (freistehend oder Reiheneinfamilienhaus) und Gewerbebetrieb.



Richtiges Entsorgen leicht gemacht: Beispiel Flussbad Grynau

Was ändert sich im Entsorgungsangebot

Das Entsorgungsangebot soll in den nächsten Jahren wie folgt ausgebaut werden:

Sammeltouren:

- Schwarzkehrrecht: wie bisher wöchentlich, neu mit günstigeren KSGL-Gebührensäcken
- Karton über Grundgebühr: neu monatlich (vorher jeden zweiten Monat)
- Papier: wie bisher 7 Sammlungen über private Anbieter/innen
- Grüngut: wie bisher je nach Jahreszeit ein- oder zweimal pro Monat, neu über Grundgebühr

Angebot beim bestehenden Entsorgungspark (für Mengen in Haushaltsgrösse):

- Glas: wie bisher
- Grubengut und Metalle/Alteisen: statt zwei Mal jährlich neu ständig; Versuchsbetrieb geplant
- Elektro- und Elektronikgeräte: neu

- Kunststoffe: Versuchsbetrieb bereits erfolgreich gestartet

- Textilien, Schuhe, Kaffeekapseln, Batterien, Öle, Giftabfälle: wie bisher

Die ersten Änderungen wie die monatliche Abfuhr von Karton oder das Sammeln von Kunststoffen sind auf positives Echo gestossen. Der Rat ist überzeugt, dass auch die anderen Angebotserweiterungen auf gute Resonanz stossen werden. Nur: Die neuen Angebote werden zurzeit durch die Einnahmen aus dem Schwarzkehrrecht finanziert; das ist nicht wirklich systemgerecht.

Systemgerechtere Finanzierung

Der Gemeinderat hat die Finanzierung der Angebotserweiterung gut ausgeleuchtet und sich für die Einführung einer Grundgebühr entschieden. Die meisten Gemeinden in der Region kennen die Grundgebühr seit langem. Sie deckt insbesondere die Ohnehin-Kosten, die aus der Bereitstellung der Infrastruktur (inkl. Abschreibungen) und den Betriebskosten der Abfallentsorgung entstehen. Es ist sachgerecht, wenn die Dienstleistungen, Bauten und Angebote, die allen zur Verfügung stehen und auch von allen jederzeit genutzt werden können, auch von allen finanziert werden.

In Uznach gibt es rund 3'400 Wohneinheiten. Davon haben rund 1'200 bis drei Zimmer, weitere 1'700 vier oder fünf Zimmer. Angedacht ist, eine Jahresgebühr im regionalen Rahmen zu erheben von CHF 50 bis 90 für Wohnungen und CHF 70 bis 110 für Häuser (freistehend oder in Reihe). Im Gegenzug sinken die Kosten für den Schwarzkehrrecht pro Sack, und die Kosten für die Grüngutabfuhr entfallen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass jedes Finanzierungssystem «Ungerechtigkeiten» mit sich bringt – unabhängig davon, wie detailliert die Gebühren auf Lebenssachverhalte aufgesplittet werden. Kommt hinzu, dass der zunehmende Grad an Verursachergerechtigkeit mit zunehmenden Nachweis- und Abklärungskosten verbunden ist. Ein gewisser Grad an Pauschalisierungen ist daher sinnvoll und wird in der Bundesrechtsprechung auch zugelassen. So oder so: Das wichtigste Element, der Schwarzkehrrecht, bleibt mit den gebührenpflichtigen Säcken in unterschiedlichen Grössen verursachergerecht – wenn auch zu tieferen Kosten.

Selbst wenn jemand den Mehraufwand für die Grundgebühr mit den tieferen Kosten beim Schwarzkehrrecht und bei der Grünabfuhr nicht gänzlich einsparen kann, profitiert er/sie im Gegenzug von einer besseren und einfacheren Entsorgung – und das ist sicherlich auch etwas wert.

Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren ist durchgeführt worden. Die Ergebnisse wird der Gemeinderat nun aufarbeiten und in das Reglement überführen, bevor es dem fakultativen Referendum unterstellt wird.



Volkswirtschaft

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	- 326'100	6'000	- 304'000	6'000	- 325'025	12'649
Nettoergebnis		- 320'100		- 298'000		- 312'376
81 Landwirtschaft	- 11'900	0	- 12'700	0	- 13'379	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	- 1'500	0	- 1'000	0	- 2'876	0
812 Strukturverbesserung	- 500	0	- 600	0	- 634	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	- 9'900	0	- 11'100	0	- 9'869	0
82 Forstwirtschaft	- 17'000	0	- 17'000	0	- 18'100	0
820 Forstwirtschaft	- 17'000	0	- 17'000	0	- 18'100	0
84 Tourismus	- 35'200	0	- 20'200	0	- 47'562	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	- 35'200	0	- 20'200	0	- 47'562	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	- 37'700	6'000	- 32'700	6'000	- 40'014	7'231
850 Industrie, Gewerbe, Handel	- 37'700	6'000	- 32'700	6'000	- 40'014	7'231
87 Brennstoffe und Energie	- 224'300	0	- 221'400	0	- 205'971	5'418
879 Energie, übrige	- 224'300	0	- 221'400	0	- 205'971	5'418

Erläuterungen zum Budget 2026

813 Produktionsverbesserung Vieh

In den Aufwendungen von CHF 9'900 sind die Beiträge an die regionale Tierkörper sammelnstelle, das Notschlachtlökal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse enthalten.

820 Forstwirtschaft

Die Gemeinden müssen sich im Verhältnis zu Waldfläche und Einwohnerzahl an den Kosten des kantonalen Forstdienstes beteiligen. Für Uznach fallen jährlich rund CHF 17'000 an.

840 Tourismus

Unter dem Titel Tourismus werden insbesondere Beiträge an den Gewerbeverein (Weihnachtsbeleuchtung), an den Verkehrsverein und an Rapperswil Zürichsee Tourismus geleistet (insgesamt CHF 15'500). Aus privater Initiative wird seit 2021 das Städtchen mit Blumen geschmückt resp. den Jahreszeiten gerecht dekoriert. Aufgrund des breiten positiven Echos werden dafür jährlich CHF 6'000 budgetiert. Neu hinzu kommt ab 2026 der Abschreibungsbetrag für die drei Pylonen/Ortseingangstafeln (CHF 13'000).

850 Industrie, Gewerbe, Handel

Für den Maimarkt (inkl. Vereinsmeile) und den Klausmarkt fallen Bruttokosten von rund CHF 36'200 an. An Standgeldern werden CHF 6'000 vereinnahmt.

879 Energie, übrige

In den letzten Jahren haben Ortsparteien Anträge auf Erhöhung des Budgetbetrags für Energiefördermassnahmen stellen müssen, weil mehr als das vom Gemeinderat budgetierte Steuerfussprozent nötig gewesen ist. Auf den 01.11.2025 ist der Nachtrag zum Energiereglement in Kraft getreten. Gemäss Art. 10 dieses Reglements kann der Gemeinderat neu maximal den Betrag von 2 Steuerfussprozenten budgetieren, um Massnahmen aus dem Förderprogramm finanziell zu unterstützen. Werden budgetierte Fördergelder nicht beansprucht, werden sie in den Fonds «Förderprogramm Energiereglement» eingelegt. Dieser Fonds darf wiederum höchstens 2 Steuerfussprozente gross sein; diesen Betrag überschüssende Fördergelder fliessen zurück in die Erfolgsrechnung.

Für 2026 wird ein Steuerfussprozent (Laufende Steuern wie Vorjahressteuern) mit CHF 163'000 prognostiziert. Der Gemeinderat budgetiert aufgrund der sinkenden Nachfrage nach Fördermassnahmen CHF 197'000, worin auch die Beratungsdienstleistungen der Energieagentur St. Gallen und die internen Dienstleistungen (CHF 34'000) enthalten sind.

Im Zusammenhang mit dem Label Energiestadt fallen weitere Kosten an: Mitgliederbeitrag (CHF 3'000), Durchführung von Veranstaltungen wie «RepairCafé» (CHF 2'500) und Beratungsdienstleistungen (CHF 4'000).

Neue Ausgaben

CHF

840 Tourismus	
– Blumenschmuck Städtchen	6'000
– Beiträge an private Organisationen (Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung, Verkehrsverein, Rapperswil Zürichsee-Tourismus)	15'000
850 Industrie, Gewerbe, Handel	
– Nettoaufwand Maimarkt und Klausmarkt	30'200
879 Energie, übrige	
– Anlässe und Veranstaltungen Energiekommission	6'500



Finanzen und Steuern

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	- 659'400	29'256'500	- 1'011'000	27'081'500	- 652'209	26'106'971
Nettoergebnis	28'597'100		26'070'500		25'454'762	
91 Steuern	- 163'700	25'220'000	- 168'600	23'577'600	- 187'180	22'865'244
910 Steuern	- 163'700	25'220'000	- 168'600	23'577'600	- 187'180	22'865'244
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	3'225'700	0	2'692'800	0	2'401'100
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	3'225'700	0	2'692'800	0	2'401'100
95 Ertragsanteile, übrige	0	133'400	0	133'400	0	133'391
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	133'400	0	133'400	0	133'391
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 349'700	650'700	- 342'400	651'000	- 408'409	294'528
961 Zinsen	- 132'600	42'800	- 145'200	43'100	- 69'913	42'928
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 202'100	607'900	- 197'200	607'900	- 174'940	251'600
969 Finanzvermögen, übrige	- 15'000	0	0	0	- 163'556	0
97 Rückverteilung	0	10'000	0	10'000	0	10'786
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	10'000	0	10'000	0	10'786
99 Nicht aufgeteilte Posten	- 146'000	16'700	- 500'000	16'700	- 56'620	401'923
990 Nicht aufgeteilte Posten	- 146'000	16'700	- 500'000	16'700	- 56'620	401'923

Erläuterungen zum Budget 2026

910 Steuern

Aufgrund des Standes von Ende August darf damit gerechnet werden, dass das Budget bei den Steuern natürlicher Personen wiederum erreicht werden kann – wenn auch nur knapp. Der Kanton rechnet für 2026 mit einem Steuerzuwachs beim Einkommen von 2,75% und beim Vermögen von 5% gegenüber dem mutmasslichen Ertrag 2025. Die Gemeinde Uznach übernimmt diese Prognose grundsätzlich, erhöht den ermittelten Wert von CHF 16'385'000 jedoch um CHF 65'000 in der Annahme, dass die sich in Bau befindenden Gebäude bald bewohnt werden und deren Bewohner/innen 2026 zusätzliches Steuersubstrat generieren. Für Nachzahlungen aus Vorjahren werden der Ertrag von CHF 1,50 Mio. und zusätzlich CHF 45'000 für die Einbringung bereits abgeschriebener Debitoren budgetiert. Die Ausgleichszinsen bei Steuerforderungen sind unter dieser Funktion abzurechnen. Es wird mit einem Nettoertrag von CHF 20'000 gerechnet. Die Forderungsverluste von Steuerguthaben natürlicher Personen werden mit CHF 150'000 angenommen.

Aufgrund der Budgetkonstellation 2026, des aktualisierten Finanzplans 2027–2030 (siehe Seite 28) und der Bilanzüberschussreserve beantragt der Gemeinderat, den aktuellen Steuerfuss von 110% um 5% auf 115% zu erhöhen.

Bei den Anteilen an Kantonseinnahmen wird ein Steuerertrag von CHF 3,90 Mio. erwartet. Dies sind CHF 220'000 mehr als für 2025 budgetiert wurden. Die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden aufgrund des aktuellen Ergebnisses 2025 um CHF 60'000 höher geschätzt (CHF 2'300'000). Die Quellensteuern werden um CHF 110'000 höher (CHF 900'000) und

die Grundstückgewinnsteuern im Rahmen des mehrjährigen Durchschnitts veranschlagt (CHF 700'000 und damit CHF 50'000 höher als im Vorjahr).

Die Sondersteuern von CHF 2,541 Mio. werden insgesamt rund CHF 388'100 höher als das Rechnungsergebnis 2024 budgetiert. Sie resultieren aus CHF 1,696 Mio. Grund-, CHF 810'000 Handänderungs- und CHF 35'300 Hundesteuern. Sofern die Handänderungssteuern nicht erreicht werden können, wird die Differenz aus der Ausgleichsreserve entnommen (vgl. dazu Jahresbericht 2022, S. 63).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgleichsbeiträge 2026 basieren auf der Grundlage der Jahresrechnung 2024 und berücksichtigen bei der technischen Steuerkraft den Durchschnitt der Jahre 2023 und 2024. Der Gesamtbeitrag erhöht sich gegenüber 2025 um CHF 532'900 auf CHF 3,225 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen: Ressourcenausgleich CHF 2,203 Mio. (Vorjahr CHF 1,775 Mio.) und Sonderlastenausgleich Schule CHF 1,022 Mio. (Vorjahr CHF 917'600).

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Die Johann Müller AG Schmerikon entschädigt die Gemeinde Uznach jährlich mit CHF 45'000 für die Ortsdurchfahrten ihrer Lastwagen für Kiestransporte. Davon sind CHF 8'000 für kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Zwecke/Anlässe frei zu verwenden. Dieser Betrag wird unter der Funktion Sport vereinnahmt. Die verbleibenden CHF 37'000 werden als Ertragsanteile ohne Zweckbindung verbucht.

Seit 2022 werden vom Altersheim Städtli (Spezialfinanzierung) während 20 Jahren CHF 95'000 als Rückzahlung ausserordentlicher Abschreibungen budgetiert bzw. vereinnahmt.

961 Zinsen

Die Budgetierung geht davon aus, dass 2026 rund CHF 10,0 Mio. Fremdkapital vorhanden ist (inkl. Finanzierung Kauf Liegenschaft Gasterstrasse 19), woraus bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,63% ein Zinsaufwand von CHF 63'000 resultiert. Zusätzlich werden aufgrund des aktuellen Zinsniveaus die Guthaben der Selbstfinanzierungen intern verzinst (CHF 66'800). Bei den Finanzanlagen werden Dividendenerträge von CHF 41'000 erwartet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die vier Liegenschaftsrechnungen «Speerblick» (CHF 73'200), «Schulhausstrasse 7» (CHF 74'400), «Bürglen» (CHF 2'500) und «Gasterstrasse 19» (CHF 255'700) werden seit 2019 nicht mehr ausgeglichen. Dem allgemeinen Gemeindehaushalt fallen budgetierte Ertragsüberschüsse von CHF 405'800 zu.

971 Rückverteilung aus CO₂-Abgabe

Seit 01.01.2008 erhebt der Bund auf fossile Brennstoffe wie Heizöl und Erdgas eine CO₂-Abgabe. Diese verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder sogar CO₂-freien Technologien. Die CO₂-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Insgesamt wurden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2024 z.B. rund CHF 272 Mio. aus der CO₂-Abgabe verteilt. Die Verteilung erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Im Budget werden CHF 15'000 veranschlagt.



990 Nicht aufgeteilte Posten

Gemäss Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen sind aus den Liegenschaftserträgen ab 01.01.2026 1% des Neuwerts aller Liegenschaften im Finanzvermögen abzüglich der werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten in die Reserve zu legen (Stand 31.12.2024 CHF 1,482 Mio.). Durch den Kauf der Liegenschaft Gasterstrasse 19 hat sich der gesamte Neuwert auf rund CHF 25 Mio. erhöht. Für 2026 sind CHF 146'000 als Reserveeinlage budgetiert (1% = CHF 251'000 abzüglich Unterhalt CHF 105'000).

Neue Ausgaben	CHF
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	
– Baulicher Unterhalt Haus Speerblick	26'000
– Baulicher Unterhalt Liegenschaft Gasterstrasse 19	76'000

Finanzaussichten erfordern zusätzliche Ausgabendisziplin, Verzicht bei den Infrastrukturbauten sowie eine Steuerfusserhöhung

Das Budget 2026 ging nach dem Budgetprozess der Verwaltung von einem Aufwandüberschuss von rund 2,389 Mio. Franken aus. In einem mehrstufigen Verfahren konnten die Leitungskonferenz, die Finanz- und Verwaltungskommission sowie der Gemeinderat schlussendlich eine Reduktion von rund CHF 587'000 erzielen. Neben verschiedenen Änderungen wurden folgende Budgetpositionen gekürzt, auf später verschoben oder ganz gestrichen:

- Planungen Ablösung Outsourcing und Telefonie CHF 12'000
- Baulicher Unterhalt Verwaltungsgebäude CHF 36'700
- Reduktion 1 Kindergartenklasse ab Sommer 26 CHF 63'600
- Reduktion Personalpool ab August 2026 CHF 50'000
- Spezialkredit Schulmaterial KG und US CHF 11'700
- Spezialkredit Schulmaterial OS CHF 18'700
- Kürzung Budget Schuleinheiten für Material usw. CHF 10'000
- Reduktion Spielplatz Gerbi CHF 30'000

- Verschiebung Möblierung 3 Klassenzimmer CHF 72'000
- Streichung Klimagerät SH Letziggraben CHF 25'000
- Verschiebung Anschaffung Klavier Musikschule CHF 8'000
- Massnahmenplan Tempo 30 Zübli CHF 20'000

Fazit

Mit den oben aufgeführten Budgetanpassungen und der Anwendung des bisherigen Steuerfusses von 110% käme der Aufwandüberschuss auf rund CHF 1,8 Mio. zu liegen. Dieser Fehlbetrag könnte durch die per heute vorhandene Bilanzüberschussreserve von CHF 10,065 Mio. gut gedeckt werden (Annahme, dass das Rechnungsjahr 2025 mit einer «schwarzen Null» abgeschlossen werden kann).

Sorgen bereiten dem Gemeinderat allerdings der Investitions- und der Finanzplan:

- Der Schulraumbedarf, die Strassenbauten und der geplante Bushof werden den Finanzhaushalt die nächsten Jahrzehnte spürbar belasten

(Mehraufwand bei Abschreibungen, Fremdkapitalkosten und Betrieb).

- Die Steuerkraft der Gemeinde steigt weiter an, womit sich im Gegenzug der Finanzausgleichsbeitrag nahezu halbiert.
- Die Schülerzahlen sind aufgrund der Geburtenzahlen rückläufig, womit sich im Gegenzug der Sonderlastenausgleich Schule mehr als halbiert.
- Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren mit rund CHF 1,5 Mio. weniger Finanzausgleichsbeiträgen zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund verschiebt der Gemeinderat den Neubau des Bushofes, die Sanierung der Benknerstrasse sowie die Errichtung einer neuen Garderoben-/WC-Anlage beim Flussbad Grynau.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat veranlasst, frühzeitig zu reagieren. Er beantragt deshalb der Stimmbürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025 eine Steuerfusserhöhung von 5% auf neu 115% (plus CHF 750'000).



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	- 5'275'000	- 8'630'000	- 3'817'547
50 Sachanlagen	- 3'680'000	- 6'035'000	- 3'648'493
52 Immaterielle Anlagen	- 450'000	- 600'000	- 169'054
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 1'145'000	- 1'995'000	0
Investitionseinnahmen	540'000	555'000	788'370
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	540'000	555'000	788'370
Nettoinvestitionen	- 4'735'000	- 8'075'000	- 3'029'177

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	- 50'000	0	- 20'659	0
Nettoinvestitionen		0		- 50'000		- 20'659
02 Allgemeine Dienste	0	0	- 50'000	0	- 20'659	0
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	0	0	- 50'000	0	- 20'659	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 120'000	0	- 220'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		- 120'000		- 220'000		0
15 Feuerwehr	- 120'000	0	- 220'000	0	0	0
150 Feuerwehr	- 120'000	0	- 220'000	0	0	0
2 Bildung	- 1'020'000	35'000	- 3'760'000	80'000	- 2'536'481	111'914
Nettoinvestitionen		- 985'000		- 3'680'000		- 2'424'566
21 Bildung	- 1'020'000	35'000	- 3'760'000	80'000	- 2'536'481	111'914
217 Schulliegenschaften	- 740'000	35'000	- 3'590'000	80'000	- 2'314'038	111'914
219 Obligatorische Schule, übrige	- 280'000	0	- 170'000	0	- 222'443	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 500'000	0	- 1'100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		- 500'000		- 1'100'000		0
34 Sport und Freizeit	- 500'000	0	- 1'100'000	0	0	0
341 Sport	- 500'000	0	- 1'100'000	0	0	0

Fortsetzung nächste Seite



in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Gesundheit	-460'000	0	0	0	-175'631	0
Nettoinvestitionen		-460'000		0		-175'631
41 Spitler, Kranken- und Pflegeheime	-460'000	0	0	0	-175'631	0
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-460'000	0	0	0	-175'631	0
6 Verkehr	-895'000	0	-915'000	0	-109'832	0
Nettoinvestitionen		-895'000		-915'000		-109'832
61 Strassenverkehr	-895'000	0	-715'000	0	-12'301	0
613 Kantonsstrassen, brige	-315'000	0	-465'000	0	0	0
615 Gemeindestrassen	-580'000	0	-250'000	0	-12'301	0
62 ffentlicher Verkehr	0	0	-200'000	0	-97'531	0
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	0	0	-200'000	0	-97'531	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-2'280'000	505'000	-2'485'000	475'000	-974'945	676'456
Nettoinvestitionen		-1'775'000		-2'010'000		-298'489
71 Wasserversorgung	-730'000	205'000	-1'095'000	175'000	-441'498	186'105
710 Wasserversorgung	-730'000	205'000	-1'095'000	175'000	-441'498	186'105
72 Abwasserbeseitigung	-1'550'000	300'000	-1'140'000	300'000	-533'446	490'351
720 Abwasserbeseitigung	-1'550'000	300'000	-1'140'000	300'000	-533'446	490'351
77 briger Umweltschutz	0	0	-250'000	0	0	0
779 Umweltschutz, brige	0	0	-250'000	0	0	0
8 Volkswirtschaft	0	0	-100'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		0		-100'000		0
84 Tourismus	0	0	-100'000	0	0	0
840 Tourismus	0	0	-100'000	0	0	0
Total	-5'275'000	540'000	-8'630'000	555'000	-3'817'547	788'370
Nettoinvestitionen		-4'735'000		-8'075'000		-3'029'177

Erluterungen zum Budget 2026

Das Budget sieht Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von CHF 2'380'000 sowie bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr von CHF 120'000, Altersheim von CHF 460'000, Wasserversorgung von CHF 625'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 1'550'000 vor. Bei der Wasserversorgung sind zudem Anschlussgebhren von CHF 100'000 und bei der Abwasserbeseitigung von CHF 300'000 budgetiert.

150 Feuerwehr

Arealentwicklung

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten bei den bestehenden Feuerwehrgebuden beantragt die Feuerwehrkommission, eine umfassende Arealentwicklung zu prfen (Kostenanteil Uznach CHF 120'000). Angesichts des unterschiedlichen Sanierungsbedarfs stellt sich die Frage, ob sich eine Gesamterneuerung – beispielsweise durch den Rckbau der lteren Gebude und Zusammenzug der Nutzungen in einem Neubau – wirtschaftlich und funktional



Feuerwehrgebude

nicht eher lohnen wrde. Insbesondere sind das Alter der bestehenden Gebude sowie die Mglichkeiten einer besseren Nutzung der vorhandenen Flche in die berlegungen einzubeziehen.

217 Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

Auf den Flachdchern des Schulhauses resp. der Turnhalle wurde in den Sommerferien 2025 eine



Photovoltaik-Anlage installiert. An diese Anlage werden 2026 CHF 25'000 an Fördergeldern erwartet.

Die derzeitige Erschliessung und Parkplatzsituation im Schulhaus Bifang entspricht nicht den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Funktionalität für alle Benutzenden des Schulareals. Zurzeit kreuzen sich unkontrolliert Fuss- und Fahrzeugwege. Schüler/innen teilen sich die Zugänge mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV), was nicht nur wegen der sogenannten Elterntaxis Gefahren birgt. Es fehlt eine klare Abgrenzung zwischen Fussgängerbereich und Rangierfläche der Parkplätze. Die geplanten Veränderungen erhöhen die Sicherheit, schaffen genügend Parkplätze und integrieren Grünflächen sowie Bäume zur ökologischen Aufwertung. Für die Neuausrichtung wurden gemäss Studie CHF 110'000 veranschlagt.

Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach (Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse)

Für den Neubau eines Kindergarten- und Unterstufenschulhauses im Bereich Ernetschwilerbach / Zürcherstrasse wurden eine Volumenstudie erarbeitet, mit den entsprechenden Grundeigentümerschaften Absichtserklärungen unterzeichnet und auch eine erste Mitwirkung durchgeführt.

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 02.12.2025 werden der Stimmbürgerschaft nun die Grundlagen für die weitere Planung mit einem Gutachten, das vier Hauptanträge miteinander verbindet, unterbreitet. Aus dem Projektierungskredit von CHF 800'000 für das Teilzonenplanverfahren, die Planung und Durchführung eines qualifizierenden Verfahrens (Studienauftrag oder Wettbewerb) sowie für die Ausarbeitung eines Vorprojektes werden CHF 350'000 ins Budget 2026 eingestellt.

Schulhaus Weinberg

Das Dach des Schulhauses Weinberg wird erst in den Frühlingsferien 2026 saniert werden können, nachdem eine Beschwerde gegen das Vergabeverfahren hat beseitigt werden müssen. Im Zuge der Sanierung wird zudem eine Photovoltaikanlage installiert. Im Budget 2025 resp. 2026 sind hierfür CHF 180'000 vorgesehen. Es werden CHF 10'000 an Fördergeldern erwartet.

Schulliegenschaften allgemein

Im Weiteren ist eine etappenweise Erneuerung der Beleuchtungen in den Schulhäusern vorgesehen.

Die bestehenden Beleuchtungsanlagen wurden durch Fachingenieure analysiert und gemäss deren Empfehlungen je nach Zustand unterschiedlich bewertet:

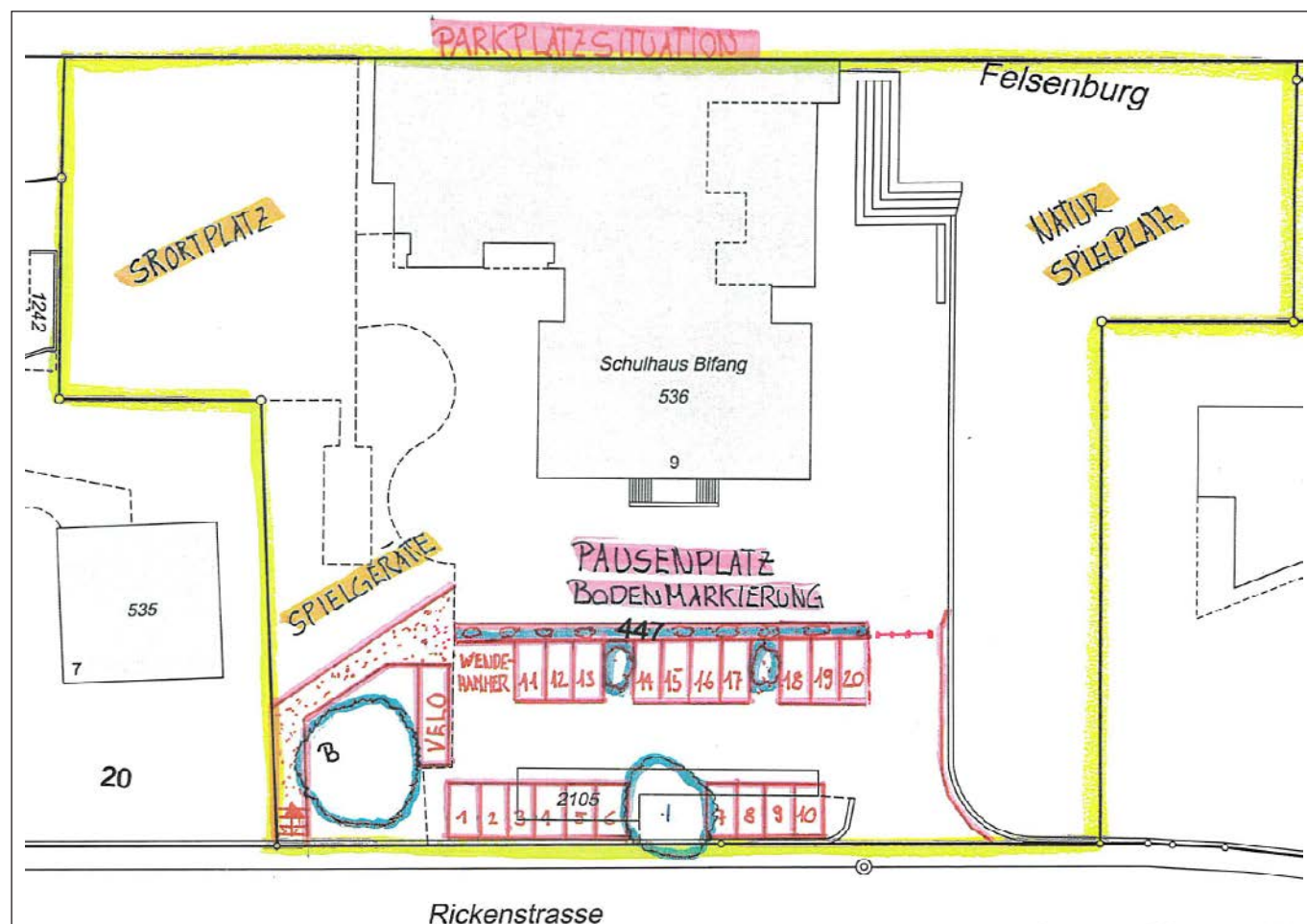
In Bereichen mit neueren Leuchten erfolgt die Umstellung auf energieeffiziente LED-Technologie mittels LED-Retrofit-Lampen. Bei älteren oder technisch überholten Leuchten ist ein vollständiger Ersatz durch neue LED-Leuchten vorgesehen. Sofern technisch und normativ vertretbar kommen teilweise LED-Kits zum Einsatz, um bestehende Gehäuse wirtschaftlich sinnvoll nachzurüsten.

Mit den geplanten Massnahmen wird der Energieverbrauch deutlich reduziert und die Betriebssicherheit langfristig gewährleistet. Die erste Etappe der Umsetzung ist für 2026 vorgesehen (Kosten: ca. CHF 100'000). In den Jahren 2027 und 2028 folgen weitere Etappen mit Gesamtkosten von rund CHF 275'000.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für das Jahr 2026 sind im Bereich IT folgende Investitionen im Umfang von CHF 280'000 geplant:

- Neubeschaffung von Laptops für die kommende 5. Primarstufe
- Ablösung der Laptops im Schüler-Laptop-Koffer der Oberstufe
- Ersatz von rund 15 Lehrer-Laptops aus dem Jahr 2021
- Ersatz mehrerer 6-jähriger Dockingstations
- Anschaffung von iPads für Sigma (Begabtenförderung)



Parkplatz Schulhaus Bifang



– Beschaffung von interaktiven Bildschirmen mit integrierter Wandtafel für Mittel- und Unterstufe; die bestehenden Beamer sind «End of Life», erfordern Verdunkelung der Räume und sind vielfach noch mit veralteten VGA-Kabeln angeschlossen.

341 Sport

Der Gemeinderat hatte der Bürgerversammlung beantragt, dem Fussballclub Uznach einen Gemeindebeitrag von CHF 1,1 Mio. an den Bau eines Kunstrasenplatzes zu gewähren (vgl. Budgetbericht 2024 auf Seiten 46–48). Die Umsetzung des Vorhabens ist weiter in Verzug. Die ersten Bauausführungen konnten 2025 in Angriff genommen werden, wofür eine Akontozahlung von CHF 600'000 geleistet wurde. Der Restbeitrag von CHF 500'000 erfolgt nach weiteren Baufortschritten, voraussichtlich im Frühjahr 2026.

412 Altersheim Städtli

Für die Planung und erste Etappe der Beleuchtungserneuerung (Umrüstung auf LED) im Altersheim waren im Budget 2024 CHF 100'000 vorgesehen.

Im Laufe der Detailplanung zeigte sich, dass der ursprüngliche Projektumfang erweitert werden muss, um eine technisch und normativ abgestimmte Gesamtlösung realisieren zu können. Neben der reinen Umrüstung der Leuchtmittel werden nun auch veraltete Leuchten vollständig ersetzt sowie die Notlichtanlage und die Lichtsteuerung erneuert. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung der aktuellen Brandschutzvorschriften und die geplante Erneuerung der Brandalarmierungsanlage Rücksicht genommen.

Der erweiterte Projektumfang führt zu einer Budgeterhöhung auf CHF 460'000 im Jahr 2026.

613 Kantonsstrassen, übrige

Gasterstrasse

Entlang von Kantonsstrassen im Innerortsbereich soll auf beiden Strassenseiten ein Gehweg zur Verfügung stehen. Dies ist bei der Gasterstrasse in Uznach noch nicht der Fall. Mit dem Kantonsstrassenprojekt arbeitet das Tiefbauamt darauf hin, diese Lücke zu schliessen. Dies erleichtert den Bewohnern/-innen aus dem Quartier Dattikon den Weg an die Bushaltestelle. So müssen sie die Strasse künftig nicht mehr zweimal an unübersichtlichen Stellen queren. Zusätzlich wird die Bushaltestelle «Uznach, Rotfarb» barrierefrei ausgebaut. Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Kaltbrunn-Uznach wird in Richtung Uznach verschoben

und mit einem Holzbuswartehäuschen ausgestattet. Der Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle wird mit einer Mittelschutzinsel versehen, was die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht. Die Beleuchtung wird den neuen Umständen angepasst. An die Gesamtkosten von rund CHF 747'000 hat die Gemeinde CHF 265'000 zu leisten.

Unfallschwerpunkt Uznabergstrasse/Zürcherstrasse

Der Knoten Uznabergstrasse/Zürcherstrasse liegt an der Grenze zwischen den Gemeinden Uznach und Schmerikon und weist insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erhebliche Defizite auf. Als vom Kanton identifizierter Unfallschwerpunkt steht die Sicherheitsverbesserung im Mittelpunkt des nun vorliegenden Vorprojekts. Die Verkehrsinfrastruktur soll so gestaltet werden, dass allen Verkehrsteilnehmenden ein sicheres und komfortables Strassen- und Wegnetz geboten wird. Dafür sind CHF 150'000 vorgesehen. Die Planung erfolgt im 2026 und die Umsetzung ist auf 2027 geplant.

615 Gemeindestrassen

Untere und Obere Bahnhofstrasse

Aufgrund der bevorstehenden Arealentwicklung des Streuli-Parks sind im Bereich der unteren Bahnhofstrasse Vorleistungen vorzunehmen. Es wurden deshalb vorsorglich CHF 150'000 ins Budget aufgenommen.

Ersatz-Fahrzeug

Das aktuell im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug ist 2011 in Verkehr gesetzt worden und hat mehr als 5'100 Betriebsstunden geleistet, durchgerostete Chassis und Brücke und einen regelmässig defekten Partikelfilter, was jährlich drei Wartungen notwendig macht. Das evaluierte Ersatzfahrzeug der Marke Hansa ist vollelektrisch; die Minderkosten im Betrieb wiegen die Mehrkosten



Zu ersetzendes Kommunalfahrzeug, Jahrgang 2011

in der Anschaffung auf. Zu Gunsten der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist ein Wechselaufbau (Hakengerät) vorgesehen. Das ermöglicht Mulden Transporte und Spezial Einsätze (Flussbad, Spielplätze, Hausdienst, Markt, Sozialamt etc.). Für den Winterdienst wird das neue Kommunalfahrzeug mit einem neuen Schneepflug und Salzstreuer ausgerüstet. Die Gesamtkosten sind mit CHF 430'000 veranschlagt.

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind folgende Investitionen notwendig:

- Leitungsersatz Obere Bahnhofstrasse CHF 50'000, Restkosten von CHF 170'000 folgen 2027
- Leitungsersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach CHF 100'000, Restkosten von CHF 170'000 folgen 2027
- Ersatz Verbindungsschacht Kaltbrunn, Restkosten CHF 130'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 35'000
- Neuerstellung Verbindungsleitung Grynau/Schmerikon und Trennschacht, Restkosten CHF 150'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 40'000
- Leitungsersatz Weinberg-Niederwiesstrasse (inkl. Hausanschlüsse) CHF 60'000, weitere Baukosten folgen 2027 und 2028 (netto CHF 780'000)
- Leitungsersatz Etzelstrasse (inkl. Hausanschlüsse) CHF 240'000 abzüglich GVA-Beitrag CHF 30'000

An Einnahmen sind CHF 100'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind folgende Investitionen notwendig:

- Totalsanierung des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, Restkosten CHF 100'000 (Planung)
- Planung Trennsystem Ortsteilen Wiräben und Tönierwis, Restkosten CHF 100'000
- Planung und Vorprojekt Leitungssanierung Obere Bahnhofstrasse CHF 250'000
- Leitungssanierung Bushaltestelle St. Josef CHF 140'000
- Leitungsersatz beim Neubau der Brücke über den Aabach CHF 400'000
- Umlegung Leitung Uznabergstrasse CHF 350'000
- Elimination Mikroverunreinigung – Investitionsbeitrag an den Abwasserverband Obersee – zweite von sechs Jahresraten à CHF 210'000 (Anteil Uznach total CHF 1,26 Mio.)

An Einnahmen sind CHF 300'000 aus Anschlussbeiträgen budgetiert.



Gasterstrasse



Steuerplan 2026

Nettoaufwand				CHF 29'648'900
Übriger Finanzertrag			– CHF	315'100
Anteile an Kantonseinnahmen			– CHF	3'900'000
Sondersteuern				
Handänderungssteuern	CHF	810'000		
Hundesteuern netto	CHF	35'800		
abzüglich Forderungsverluste	– CHF	500	– CHF	845'300
Grundsteuern				
Grundstückswerte	CHF	2'087'500'000	0,8 ‰	CHF 1'670'000
Grundstückswerte	CHF	130'000'000	0,2 ‰	CHF 26'000
			– CHF	1'696'000
abzüglich Forderungsverluste Gemeindesteuern		– CHF	150'000	
Eingang abgeschriebener Debitoren		CHF	45'000	
Ausgleichszinsen netto		CHF	20'000	+ CHF 85'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich (140,79%)			CHF	22'977'500
Ressourcenausgleich			– CHF	2'203'500
Sonderlastenausgleich Schule			– CHF	1'022'200
Steuerbedarf nach Finanzausgleich (121,03%)			CHF	19'751'800
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern			– CHF	18'700'000
Bezug aus dem Eigenkapital (6,44%)			CHF	1'051'800
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern	Einfache Steuer 100%	Steuerfuss	mit Steuerfuss gerechnet	
Laufendes Jahr	CHF	14'956'520	115%	CHF 17'200'000
Vorjahre	CHF	1'363'640	110%	CHF 1'500'000
(1 Steuerprozent = CHF 163'202)	CHF	16'320'160		CHF 18'700'000

Budget- und Steuerantrag 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach für das Jahr 2026 gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2026 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
115% der Einfachen Steuer (bisher 110%)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 22. Oktober 2025



Finanzplan 2027–2030 (Beträge in CHF 1'000)

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	2'691	2'650	2'685	2'715	2'740
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	463	480	500	520	540
Bildung	18'463	18'660	18'730	18'630	18'640
Kultur, Sport und Freizeit	398	460	470	460	470
Gesundheit	2'301	2'360	2'470	2'585	2'700
Soziale Sicherheit	3'175	3'240	3'310	3'380	3'450
Verkehr	1'192	1'200	1'210	1'265	1'350
Umweltschutz und Raumordnung	646	645	640	650	660
Volkswirtschaft	320	310	315	320	325
Total Nettoaufwand	29'649	30'005	30'330	30'525	30'875
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern ¹	18'615	19'195	19'725	20'270	20'835
Sondersteuern ²	2'541	2'615	2'690	2'770	2'845
Anteile an Kantonseinnahmen	3'900	3'975	4'110	4'255	4'400
Finanz- und Lastenausgleich ³	3'226	1'843	1'385	1'830	1'621
Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag	315	790	765	240	170
Total Finanzertrag	28'597	28'418	28'675	29'365	29'871
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	1'052	1'587	1'655	1'160	1'004
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	9'013	7'426	5'771	4'611	3'607

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 115% gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8‰ gerechnet

³ mit dem Finanzausgleichs-Tool des Kantons gerechnet

Erläuterungen zum Finanzplan 2027–2030

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Budget folgenden Rechnungsjahren periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument. Die mehrjährige Betrachtung verhindert u.a. finanzpolitische Fehlentscheide, die sich aus dem Fokus auf nur ein Jahr ergeben könnten. Sondereffekte wie aussergewöhnliche Handänderungen, Lottogewinnanteile oder ungeahnte Nachsteuern wiederholen sich in der Regel nicht.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft voraussichtlich rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Planungsmittel ohne Verbindlichkeit: Dem Finanzplan kommt – im Gegensatz zum Budget – keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Projekten in den Investitionsplan äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Durch im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2027–2030 baut vor allem auf den Budgetwerten 2026 sowie auf dessen Neubeurteilung durch den Gemeinderat auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2027–2030 sind der aktualisierte Investitionsplan, der Abschreibungsplan, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld sowie die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2027–2030

Allgemeines: Die Lohnanpassungen werden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre bei den Lehrpersonen und beim Verwaltungs- und Betriebspersonal mit 1,0% berechnet. Die weiteren Änderungen folgen nachstehend. Im Finanzplan wird eine allfällige Teuerung nicht abgebildet.

Allgemeine Verwaltung: Einmalige Zusatzaufwendungen 2026 bei der Informatik (CHF 40'000) und bei den Verwaltungsliegenschaften (CHF 25'000) entfallen ab dem Planjahr 2027. Der Abschreibungsaufwand wird sich ab 2028 um CHF 21'000 erhöhen.

Bildung: Aufgrund der aktuellen Kinderstatistik wird ab dem Schuljahr 2028/29 mit einer Kindergartenklasse und ab Schuljahr 2029/30 mit einer Primarklasse weniger gerechnet. Dafür sind Minderkosten im Jahr 2028 von CHF 75'000, im Jahr 2029 von zusätzlich CHF 188'000 und im Jahr 2030 von zusätzlich CHF 116'000 berücksichtigt. Der Abschreibungsaufwand wird sich in den Jahren 2027–2030 wie folgt entwickeln: 2027 plus CHF 105'000, 2029 minus CHF 60'000 und 2030 minus CHF 15'000. Für baulichen Unterhalt bei den Schulliegenschaften werden ab 2027 wieder mit CHF 25'000 höheren und dafür bei den Informatikkosten mit CHF 20'000 tieferen Kosten gerechnet. Beim allgemeinen Sachaufwand wird mit durchschnittlich stagnierendem Aufwand gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit: Ab 2027 fallen die Abschreibungskosten des Kunstrasenplatzes an (CHF 55'000). Ab 2029 entfallen Zusatzaufwendungen bei der Kulturförderung von CHF 20'000.

Gesundheit: Die Finanzplanung geht sowohl bei der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) als auch bei der ambulanten Pflege von Kostensteigerungen von jährlich je 5% aus.

Soziale Sicherheit: Die Finanzplanung geht davon aus, dass die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und im Bereich Asyl/Flüchtlingswesen im Rahmen des Budgets 2026 bleiben. Die restlichen Kostensteigerungen von rund 2% werden bei der Sozialen Sicherheit gesamthaft über alle Funktio-

nen nur leicht steigend eingeschätzt. Die Kostendynamik in diesem Konto ist aber nicht steuerbar, und es kann jederzeit zu grösseren Änderungen kommen.

Verkehr: Ab 2027 wird der bauliche Unterhalt an Kantons- und Gemeindestrassen insgesamt wieder um CHF 50'000 zu erhöhen sein. Dafür entfallen ab 2027 die einmaligen Auslagen Schnellladestation (CHF 40'000) und Buswartehäuschen (CHF 70'000). Bei der Umsetzung der im Investitionsplan erwähnten Projekte wird sich der Abschreibungsaufwand in den Jahren 2027–2030 wie folgt entwickeln: 2027 plus CHF 40'000, 2028 minus CHF 15'000, 2029 plus CHF 30'000 und 2030 plus CHF 60'000.

Finanzen und Steuern

Allgemeine Steuern: Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird ein Steuerfuss von neu 115% berücksichtigt. Ab 2027 wird weiterhin mit einem jährlichen Zuwachs des Steuerertrags von 2,75% gerechnet (analog Schätzung des Kantons).

Sondersteuern: Bei den Grundsteuern wird davon ausgegangen, dass diese jährlich durchschnittlich um CHF 70'000 zunehmen. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit nur leicht steigenden Erträgen gerechnet (jährlich CHF 5'000 bis 10'000).

Anteile an Kantonseinnahmen: Aufgrund der Erfolgsrechnung Stand August 2025 werden die Gewinn- und Kapitalsteuern 2025 rund CHF 100'000 höher ausfallen als budgetiert. Für die kommenden Jahre wird 2027 von einem kleinen Einbruch und später mit einem jährlichen Wachstum von 5% ausgegangen. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (CHF 700'000) werden stagnierend und die der Quellensteuern (CHF 900'000) leicht steigend eingeschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich: Die Finanzausgleichsbeträge werden mit dem kantonalen Berechnungstool ermittelt. Die Berechnung beinhaltet viele Prognosen (u.a. Entwicklung Einwoh-



nerzahl, Schülerzahl, Steuersubstrat, Sozialhilfe- und Pflegeaufwand) einerseits des Kantons und andererseits der Gemeinde, weshalb die berechneten Beitragshöhen mit Vorsicht zu betrachten sind. Gemäss Berechnung bewegen sich die Beiträge in den Jahren 2027–2030 gegenüber 2026 stark nach unten und kommen zwischen CHF 1,38 Mio. und CHF 1,84 Mio. zu liegen. Sofern sich diese Prognosen bewahrheiten, sind in den Jahren 2027 und 2028 Bezüge von je CHF 0,5 Mio. aus der Ausgleichsreserve vorgesehen.

Übriger Finanzertrag: Der übrige Finanzertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Ertragsanteile ohne Zweckbindung, Zinserfolg, Erfolg der Finanzliegenschaften und Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe (siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung). Mit der Vermietung der zugekauften Liegenschaft Gasterstrasse 19 (ehemals PZL) wird bis 2030 gerechnet. Die Verschuldung wird im Einklang mit der Investitionsplanung wieder zunehmen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinskonditionen sind für die Neuverschuldungen Zinskosten von 0,75% berücksichtigt.

Aufwandüberschüsse / Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss betrug am 31.12.2024 rund CHF 10,065 Mio. Für das Jahr 2025 wird gemäss einer ersten Hochrechnung mit einem ausgegli-

chenen Rechnungsergebnis gerechnet (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1,12 Mio.). Für das Jahr 2026 ist ein Bezug von CHF 1,05 Mio. aus der Aufwandüberschussreserve budgetiert. Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei einem Steuerfuss von neu 115% in den Folgejahren 2027–2030 Fehlbeträge zwischen CHF 1'004'000 und CHF 1'655'000. Bei diesen Planwerten würde sich der Bilanzüberschuss bis Ende 2030 auf CHF 3,60 Mio. reduzieren.

Aussichten des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich im Hinblick auf die längerfristige Finanzperspektive der Gemeinde Uznach umfangreiche Gedanken gemacht. So hat er als Massnahme die Investitionsplanung auf neu 10 Jahre ausgedehnt und auch ein Finanzleitbild verabschiedet. Die aktuelle Finanzperspektive hat sich nicht nur in Uznach eingetrübt. Die Kostenentwicklungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit stellen die meisten St. Galler Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Kostenentwicklungen können durch Steuerermehreinnahmen nicht mehr wett gemacht werden.

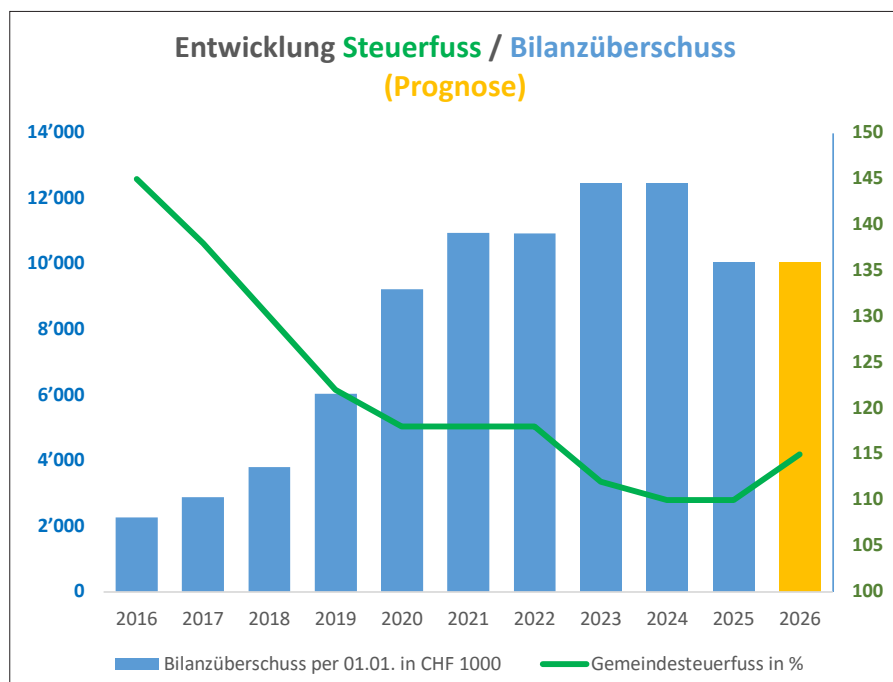
Es gilt demzufolge die Prämisse, Wünschbares von dringend Notwendigem zu unterscheiden. Dies vor allem Hinblick auf folgende Überlegungen:

- Die Schulraumplanung, die Strassen ausbauen und der geplante Bushof werden resp. würden die Jahresrechnungen der nächsten Jahre spürbar belasten (Mehraufwand bei Abschreibungen, Fremdkapitalkosten und Betrieb).
- Die Finanzkraft der Gemeinde steigt weiter an. Leider halbiert sich damit im Gegenzug der Finanzausgleichsbeitrag nahezu (Minderertrag rund CHF 1,0 Mio.).
- Die Schülerzahlen sind aufgrund der Geburtenzahlen erstmals rückläufig, womit im Gegenzug der Sonderlastenausgleich Schule um mehr als 50% zurückgeht (Minderertrag rund CHF 0,5 Mio.).

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen:

- die Sanierung nicht dringend notwendiger Investitionen wie den Neubau des Bushofes, die Sanierung der Benknerstrasse und die Erstellung einer Garderoben-/WC-Anlage im Flussbad Grynau zu verschieben.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die zusätzlichen 5 Steuerfussprozente angesichts der Steuerfussentwicklungen der letzten 10 Jahre (von 152 auf aktuell 110%) verkraftbar sind.





Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	22'610	23'540	23'345	24'080	31'245
Erwartete Neuinvestitionen	2'380	1'455	2'370	8'900	11'370
<i>Tiefbauten</i>	150	540	710	900	1'320
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	0	0	900	500	0
<i>Schulbauten</i>	705	385	340	7'150	9'200
<i>Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	710	250	140	100	600
<i>Investitionsbeiträge</i>	815	280	280	250	250
	24'990	24'995	25'715	32'980	42'615
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'450	1'650	1'635	1'735	1'775
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	23'540	23'345	24'080	31'245	40'840

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2026 sind auf Seite 23 und 24 ersichtlich. In den Jahren 2027–2030 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten, die der Bürgerschaft zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Kostenangaben sind reine Schätzungen):

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen bei Uznaberg-, Bahnhof-, Benkner-, Herrenacker- und Eisenbahnstrasse (CHF 2,33 Mio.) sowie behindertengerechte Haltekannten bei Bushaltestellen (CHF 0,14 Mio.) und Neugestaltung Promenaden West und Ost (CHF 1,0 Mio.).

Hochbauten Gemeinde: Nutzungsänderung Villa Streuli (CHF 1,0 Mio.) und Erstellung WC-Anlage Flussbad Grynau (CHF 400'000)

Hochbauten Schule: Erneuerung Beleuchtung SH Bifang (CHF 275'000), Vorprojekt und Neubau Kindergarten- und Unterstufenschulhaus am Bach (CHF 15,45 von 20,65 Mio.) und Ersatz Wärmeerzeugung Schulhaus Mitte (CHF 1,35 Mio.).

Mobilien und Fahrzeuge: Ersatz Telefonie und Erneuerungen Schulinformatik.

Investitionsbeiträge: Mitbeteiligung an Strassenprojekten des Kantons: Grynaustrasse (zwischen Barriere und Ochsenplatz), Rickenstrasse (Frohe Aussicht bis Gasterstrasse), Gasterstrasse (Bereich Dattikon-Mühlastrasse und Dattikon-Asylzentrum) sowie Kreuzung Zürcherstrasse/Uznabergstrasse

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten abhängig. Dies und die Abschreibungen aus der Erfolgsrechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushalts massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	420	488	724	1'545	3'238
Erwartete Neuinvestitionen	120	300	900	1'780	280
Abschreibungen	52	64	79	87	105
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	488	724	1'545	3'238	3'413

Altersheim Städtli	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'240	1'600	1'470	1'340	1'210
Erwartete Neuinvestitionen	460	0	0	0	0
Abschreibungen	100	130	130	130	130
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'600	1'470	1'340	1'210	1'080

Wasserversorgung	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	3'030	3'578	4'303	4'998	5'357
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	625	815	800	480	1'430
Ordentliche Abschreibungen	77	90	105	121	131
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	3'578	4'303	4'998	5'357	6'656

Abwasserbeseitigung	2026	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'040	3'554	6'697	10'896	14'249
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	1'550	3'210	4'310	3'510	3'000
Ordentliche Abschreibungen	36	67	111	157	343
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	3'554	6'697	10'896	14'249	16'906

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Details zu den Budgetwerten 2026 finden Sie auf den Seiten 23 und 24. In den Jahren 2027–2030 sind die folgenden grösseren Projekte enthalten:

Feuerwehr: Ersatzanschaffungen Mannschaftstransporter, Hubrettungsbühne, Tanklöschfahrzeug und Hilfeleistungsfahrzeug

Wasserversorgung: Neubau Reservoir Uznaberg (netto CHF 1,5 Mio.) und Sanierung diverser Wasserleitungen

Abwasseranlagen: Sanierung der Abwasserleitungen an der Bahnhofstrasse (CHF 2,6 Mio.), Sanierungen der Regenklärbecken Escherwiese (CHF 4,2 Mio.) und Bohl (CHF 0,9 Mio.), Verlegung Leitung Gallusstrasse (CHF 2,1 Mio.) und weitere kleinere Sanierungsprojekte

Erläuternder Bericht und Anträge des Gemeinderats zu den notwendigen Grundstücksgeschäften und zum Projektierungskredit für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit Einfachturnhalle Am Bach¹ (Ernetschwilerbach/ Zürcherstrasse)

Kurz und bündig

Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Das Bevölkerungswachstum und die Schülerzahlen verlangen mehr Schulraum, um die für das Jahr 2045 prognostizierten rund 48 Klassen beschulen zu können (5 Klassen mehr als heute). Der Schulraumbedarf im Osten kann mit dem Schulhaus Weinberg und der erfolgten Erweiterung des

Schulhauses Bifang abgedeckt werden. Im Zentrum hat die Umnutzung des Untergeschosses der Letzi-Turnhalle die nötige Entlastung gebracht. Im Westen soll das sanierungsbedürftige Schulhaus Ausserhirschland durch ein neues Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Einfachturnhalle ersetzt werden; damit sind Kosten von rund CHF 23 Mio. verbunden. Der notwendige Boden beim Ernetschwilerbach kann über einen Bau-

rechtsvertrag von der Burgerkorporation und mit dem Kauf der Liegenschaften von Hildegard und Bruno Bachmann gesichert werden. Im Gegenzug wird die Parzelle Nr. 247 im Ausserhirschland an Familie Bachmann verkauft.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft Zustimmung zu den damit verbundenen Grundstücksgeschäften und dem notwendigen Projektierungskredit von CHF 800'000.



Abb. 1: Auszug aus Geoportal mit 5 Teilparzellen mit Quadratmeter- und Eigentümerangaben für Schulhaus Am Bach; Gesamtfläche innerhalb blauer Linie: 5'871 m²

Kapitel 1 Ausgangslage / Gut zu wissen

A. Schulraumplanung zeigt Handlungsbedarf

Der Gemeinderat führt seit etlichen Jahren eine Schulraumplanung. Diese besteht aus zwei Handlungsfeldern:

- **Statistische Bestandesanalyse mit Prognosen:** Aufgrund der Bevölkerungszahlen, dem Anteil Schüler/innen und der erwarteten Entwicklung dieser Zahlen wird abgeleitet, wie viele Schüler/innen in Zukunft in wie vielen Schulräumen beschult werden

müssen. Die Bestandesanalyse wird periodisch nachgeführt und mit den gemachten Prognosen verglichen.

- **Bauliche Bestandesanalyse:** In den letzten Jahren sind über etliche

¹ Arbeitstitel

längerung des bestehenden Mietvertrags um 5 Jahre gezogen hat. Damit kann das Schulhaus Bifang erst 2028 vollständig von der Schule Uznach genutzt werden, sofern vorher keine einvernehmliche Lösung mit der Stiftung gefunden wird.

- b) **Im Westen:** Schulraumbedarf wird mit dem Neubau eines vollwertigen Kindergarten- und Unterstufenschulhauses – vorzugsweise mit Einfachturnhalle und Betreuungsangebot – entlang der Zürcherstrasse am Ernetschwilerbach (siehe Abb. 3) gedeckt. Es entstehen 4 Kindergarten- und 6 Unterstufenschulzimmer; im Ausserhirschland werden 4 Zimmer und im Gerbi 2 Zimmer aufgegeben. Das Schulareal Ausserhirschland wird hierzu verkauft, die Parzelle des Kindergartens Gerbi als strategische Raum- resp. Landreserve beibehalten.
- c) **Im Zentrum:** Umnutzung Untergeschoss Letzi-Turnhalle resp. Werkräume Letzi hat die notwendige Schulraumentlastung in der Mittelstufe gebracht; ein weiterer Ausbau ist vorerst nicht nötig.

C. Gründe für neues Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach²

Die Schulraumplanung (siehe Seite 33) hat gezeigt, dass in naher Zukunft etliche zusätzliche Klassenzimmer mit Nebenräumen zur Verfügung stehen müssen, um die wachsende Zahl Schüler/innen ordentlich beschulen zu können. Eine Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ausserhirschland stellt hierfür keine gute Lösung dar:

- Die Bauten sind mehr als nur sanierungsbedürftig und bestehen zum Teil lediglich aus Provisorien.
- Einerseits müsste ein Provisorium errichtet, betrieben und wieder rückgebaut werden, bis der Neubau steht, andererseits ist der Standort am Ortsrand von Uznach – grösstenteils umgeben von Industrie- und Gewerbebauten – denkbar ungünstig.
- Die Fläche im Ausserhirschland würde nicht ausreichen, um nebst den erforderlichen Klassenzimmern auch eine Einfachturnhalle erstellen zu können. Diese ist aber nötig, da

mit die Kinder für den Turnunterricht nicht zeit- und personalaufwendig ins Zentrum hin- und zurückgeführt werden müssen. Zudem suchen die Uzner Vereine Ersatz für die in Werkräume umgewandelte untere Letzi-Turnhalle.

- Es fehlt an einer Quartieranbindung und der Möglichkeit, in der Nähe – wie eben in der Gerbi – im Bedarfsfall fehlende Räumlichkeiten zu kompensieren.

Der Neubau Am Bach schafft die erforderlichen zusätzlichen Klassenzimmer, ist von Wohnquartieren umgeben und vereinfacht aufgrund der zentraleren Lage den Schulbetrieb spürbar. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat geeignete Parzellen im Westen des Gemeindegebiets gesucht, um den nötigen Schulraum realisieren zu können.

D. Angaben zum Objekt, grobe Baukostenschätzung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat in einem 1. Entwurf folgenden Anforderungskatalog an das Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach erarbeitet:

- 4 Kindergarten- und 6 Unterstufenschulzimmer mit entsprechenden Nebenräumen
- Lehrerzimmer
- Turnhalle, die zumindest den sportlichen Bedürfnissen von Unterstufenschülern/-innen genügen muss
- Spiel- und Aussenplätze resp. -räume
- Räumlichkeiten für Mittagstisch resp. familien- und schulbegleitende Betreuung
- Erschliessung der Parzellen Nrn. 792 und 1534 resp. jener Liegenschaften, die eine Erschliessungsdienstbarkeit aufweisen
- flächeneffiziente Parkierung Lehrpersonen, Speziallehrkräfte, Eltern, allenfalls Anwohnerschaft
- Zivilschutzanlage

Der Gemeinderat schätzt die Kosten der Erschliessung (Wasser, Abwasser inkl. Verbandskanal, Strasse und Strom), der Bauten und Anlagen und der Projektierung/Planung des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses mit einfacher Turnhalle auf **CHF 21 Mio. zuzüglich Landerwerb im Wert von CHF 1.65 Mio.** Diese Schätzung ist der aufgerundete Mittelwert zwischen der

ersten Baukostenschätzung gemäss Budgetbericht 2025 (Seite 33) und jener der ERR AG, die einen Vorschlag für die Verfahrensbegleitung gemacht hat. Die Zahl ist mit Vorsicht zu geniessen, denn sie fusst auf Grundlagen (Anforderungskatalog), die sich noch deutlich ändern können. Diese Kostenschätzung dient lediglich dazu, Ihnen, liebe Uznerinnen und Uzner, eine Gesamtschau und damit eine Vorstellung zu geben, was auf Sie zukommt.

Sie werden in den folgenden Jahren erneut um Zustimmung gebeten werden – sei es zu einzelnen raumrelevanten Plänen oder zum Baukredit. Damit haben Sie es auch zukünftig in der Hand, Einfluss auf das Projekt Kindergarten- und Unterstufenschulhaus Am Bach zu nehmen. Wenn Sie aber heute schon wissen, was der Projektierungskredit (vgl. Kapitel 5) und die damit verbundenen Grundstücksgeschäfte auslösen und Sie dieses Projekt – zusammen mit dem Gemeinderat – gutheissen, sind die Chancen gross, dass die Uzner Kinder der nächsten Generationen an einem geeigneten Ort in einem sachdienlichen Gebäude unterrichtet werden. Denn mit Ihrem Ja zu den gemeinderätlichen Anträgen investieren Sie in die Bildung über die nächsten Jahrzehnte.

Kapitel 2 – Landsicherung im Raum Ernetschwilerbach

Vor diesem Hintergrund (vgl. Kapitel 1) hat der Gemeinderat seit Ende 2018 Gespräche mit unterschiedlichen Grundeigentümern geführt, um Boden für den Bau eines neuen Schulhauses zu sichern. So wurden Gespräche bis hin zu konkreten und wiederholten Kaufverhandlungen geführt u.a. bzgl.:

- Parzelle Nr. 1134, Remigihof-Wiese (östlich Linth-Park)
- Parzellen Nrn. 200, 472, 617 und 598, Alte Zürcherstrasse (nördlich Feuerwehrdepot)
- Parzellen Nrn. 441 und 445, Ernetschwilerbach/Zürcherstrasse

Diese Gespräche haben viel Zeit in Anspruch genommen und sind doch an unterschiedlichen Vorstellungen gescheitert. Erfolgreich verlaufen sind die Verhandlungen mit der Burgerkorporation über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 und mit Hildegard und Bruno

² Arbeitstitel



Bachmann über die Parzellen Nrn. 441 und 445 (vgl. Abb. 1).

Mit beiden Parteien ist eine Absichtserklärung unterzeichnet worden. Diese lassen sich sinngemäss wie folgt zusammenfassen:

A. Absichtserklärung vom Oktober 2024 mit Hildegard und Bruno Bachmann

1) Die Parzellen Nrn. 441 und 445 mit einer Gesamtfläche von rund 2'063 m² werden für CHF 800/m², sprich CHF 1'650'400 an die Gemeinde verkauft. Die Fläche wird in einem Teilzonenplan-Verfahren der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeschrieben werden. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach Erhalt der Baubewilligung für den geplanten Schulbau.

2) Im Gegenzug verkauft die Gemeinde Hildegard und Bruno Bachmann die Parzelle Nr. 247 abzüglich der Fläche der Kapellstrasse, die abparzelliert wird. Die rund 3'900 m² werden für CHF 475/m², sprich CHF 1'852'500 verkauft. Mit der Eigentumsübertragung nach Erhalt der Baubewilligung für den geplanten Schulbau ist der Familie Bachmann eine Miete von CHF 80'000/Jahr (pro rata) für die Nutzung der Schulanlagen Ausserhirschland zu entrichten. Die Fläche wird in einem Teilzonenplan-Verfahren der Wohn- und Gewerbezone zugeschrieben werden.

3) Aufgrund der Eigentumsübertragung werden die Kosten für den Rückbau der Gebäude und Anlagen auf den jeweiligen Parzellen durch die neuen Grundeigentümerschaften getragen.

B. Absichtserklärung vom Oktober 2023 mit Burgerkorporation

1) Die Burgerkorporation erteilt der Gemeinde ein Baurecht über 99 Jahre über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793, wobei sich die Fläche aufgrund einer bestehenden Dienstbarkeit um 142 m² reduziert. Der Baurechtszins wird auf dem Landwert von CHF 540/m² berechnet, und zwar mit Mindestzinssatz von 2.75% (Referenzzinssatz plus Marge von 1.25%). Das Baurecht ist verbunden mit einer Heimfallregelung auf Basis 70% des Zeitwerts. Die Kosten für den Rückbau der Gebäude und Anlagen auf

Parzelle Nr. 781 gehen zulasten der Gemeinde. Die Burgerkorporation stellt sicher, dass die bestehenden Mietverhältnisse zwei Monate vor dem geplanten Rückbau aufgelöst sind.

2) Für die Schulbauten und die Turnhalle soll ein Studienwettbewerb o.ä. durchgeführt werden. Das Siegerprojekt zeigt auf, ob zwei sinnvolle Teilflächen über die Gesamtfläche gebildet und entsprechende Arrondierungen vorgenommen werden können.

Kapitel 3 – Landpreise, Kostenübersicht und Finanzkompetenzordnung

A. Berechnung Verkauf der Gemeindeparzelle Nr. 247 und Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 von Hildegard und Bruno Bachmann

1) Für die jeweiligen Flächen sind folgende Quadratmeterpreise vereinbart worden, was zu folgenden Zahlungen führt:

Handlung/Objekt	Fläche in m ²	Ansatz in CHF	Betrag in CHF
Verkauf Parz. Nr. 247 «Schulhaus Ausserhirschland» an Hildegard und Bruno Bachmann	3'900	475	1'852'500
Kauf Parzellen Nrn. 441 und 445 «Am Bach» von Hildegard und Bruno Bachmann	2'063	800	1'650'400
Netto-Betrag zugunsten Gemeinde			202'100

Die Preisdifferenz pro Quadratmeter begründet sich aus einer unabhängigen Schätzung der Parzellen Nrn. 247 und 441 resp. 445. Die Parzellen am Ernetschwilbach sind höher resp. teurer geschätzt worden als die Parzelle Nr. 247 am Siedlungsrand, die teilweise umgeben von Industrie- und Gewerbe-Zone ist. In den Verhandlungen wurde eine Einigung auf der Preisbasis CHF 475 zu CHF 800 erzielt. Der Preis von CHF 800 für die Parzellen Nrn. 441 und 445 entspricht dem Niveau, welches auch als Basis für die Baurechtszinsberechnung der Parzellen mit der Burgerkorporation dient.

2) Der Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung gibt folgendes vor:

- Gemäss Ziffer 5 «Grundstücke» bestimmt die Bürgerversammlung auf Antrag in Form eines Gutachtens über den Erwerb der Parzellen Nrn. 441 und 445 im Wert von CHF 1'650'400.
- Dies gilt sinngemäss auch für den Verkauf der Parzellen Nr. 247 im Wert von CHF 1'852'500.

B. Baurechtszins zugunsten Burgerkorporation für Parzellen Nrn. 208, 781 und 793

1) Die Burgerkorporation kommt bei der Berechnung des Baurechtszinses der Politischen Gemeinde um 0,25% entgegen und reduziert somit den Mindestzinssatz auf aktuell 2,50%.

Der Quadratmeterpreis von CHF 800 ist um rund einen Drittel reduziert worden, der zum hypothekarischen Referenzzinssatz plus einer fixen Marge von 1,00% verzinst werden will, minimal aber zu 2,50%. Das führt zu folgendem jährlichen Baurechtszins:

Handlung/Objekt	Fläche in m ²	Ansatz in CHF	Betrag in CHF
Parzelle Nr. 208 Grundfläche	1'273		
./. Grunddienstbarkeit zugunsten Parzelle Nr. 622	142		
Parzelle Nr. 208, Netto-Fläche	1'131		
Parzelle Nr. 781	1'256		
Parzelle Nr. 793	1'279		
für Baurechtszins relevante Fläche (ohne Arrondierung)	3'666	540	1'979'640
Referenzzinssatz zurzeit		1,50%	
fixe Marge		1,00%	
zurzeit relevanter Baurechtszinssatz resp. -zins (gerundet)		2,50%	49'490



Es ist zu berücksichtigen, dass die Burgerversammlung vom 05.04.2024 die Abgabe der Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 im Baurecht bereits genehmigt hat. Aufgrund der Finanzkompetenzen muss das Geschäft aber an der Urne beschlossen werden. Dies ist im Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen.

- 2) Der Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung gibt folgendes vor: Gemäss Ziffer 5 «Grundstücke» bestimmt die Bürgerversammlung auf Antrag in Form eines Gutachtens über die Begründung des Baurechts über die Parzellen Nrn. 208 (reduziert), 781 und 793 im Wert von CHF 1'979'640.

Kapitel 4 Vorbehalte resp. Abhängigkeiten

Für die Realisierung des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses Am Bach müssen mehrere Parzellen zusammengeführt werden resp. zusammen genutzt werden können. Abbildung 1 zeigt auf, welche Parzellen in wessen Eigentum stehen und für die Schulraumplanung nutzbar gemacht werden müssen. Hildegard und Bruno Bachmann verkaufen der Gemeinde ihre Parzellen Nrn. 441 und 445 nur, wenn die Gemeinde ihnen die Schulliegenenschaft auf Parzelle Nr. 247 (vgl. Abb. 2) verkauft. Und die Erteilung des Baurechts durch die Burgerkorporation macht nur Sinn, wenn die Gemeinde auch die Grundstücke von Hildegard und Bruno Bachmann kaufen kann. Die notwendigen Grundstücksgeschäfte unterliegen damit folgenden Vorbehalten resp. Abhängigkeiten:

- A. Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445** mit gesamthaft 2'063m² von Hildegard und Bruno Bachmann durch die Gemeinde unter den Vorbehalten, dass:
- die Bürgerschaft diesem Kauf und dem Verkauf der Parzelle Nr. 247, Schulhaus Ausserhirsland, mit gesamthaft 3'900m² an Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt **und**
 - die Burgerkorporation der Errichtung eines Baurechts (99 Jahre) über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666m² an der Urne zustimmt und das Baurecht erteilt hat.

Mit Hildegard und Bruno Bachmann wird für dieses Kaufgeschäft ein Kaufrechtsvertrag beurkundet, der sinngemäss die genannten Vorbehalte auf-

führt und umgesetzt werden kann, wenn die Vorbehalte beseitigt sind.

B. Verkauf der Parzelle Nr. 247, Schulhaus Ausserhirsland, mit gesamthaft 3'900m² durch die Gemeinde an Hildegard und Bruno Bachmann unter den Vorbehalten, dass:

- die Bürgerschaft diesem Verkauf und dem Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 mit gesamthaft 2'063m² von Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt **und**
- die Burgerkorporation der Errichtung eines Baurechts (99 Jahre) über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666m² an der Urne zustimmt und das Baurecht erteilt hat.

Mit Hildegard und Bruno Bachmann wird für dieses Verkaufsgeschäft ein Kaufrechtsvertrag beurkundet, der sinngemäss die genannten Vorbehalte aufgeführt und umgesetzt werden kann, wenn die Vorbehalte beseitigt sind.

C. Errichtung eines Baurechts (99 Jahre) über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666m² durch die Burgerkorporation an der Urne zugunsten der Gemeinde unter dem Vorbehalt, dass:

- die Bürgerschaft dem Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 mit gesamthaft 2'063m² von Hildegard und Bruno Bachmann und dem Verkauf der Parzelle Nr. 247, Schulhaus Ausserhirsland, mit gesamthaft 3'900m² an Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt.

Die Burgerkorporation hat eine Urnenabstimmung durchzuführen und im Bericht dazu sinngemäss dieselben Vorbehalte einzubringen, die im Gutachten der Politischen Gemeinde zu finden sind.

D. Allfällige Arrondierung (Grenzverlaufsanpassung) oder Gesamteigentum Burgerkorporation

Wenn die Vorbehalte beseitigt sind und der Boden für die Schulraumplanung hat gesichert werden können, ist die «beste» bauliche Lösung zu suchen. Hierzu soll ein Studienwettbewerb o.ä. ausgeschrieben werden. Dieser bringt unterschiedliche Ideen bzgl. Raumaufteilung und Anordnung von Bauten und Anlagen. Die «beste Idee» kann Basis

für das neue Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Einfachturnhalle bilden.

Falls die «beste» bauliche Lösung Gesamteigentum an den Parzellen – dann zumal – der Politischen Gemeinde und der Burgerkorporation bedingt, wird der Gemeinderat prüfen, ob er erneut an die Bürgerschaft gelangen soll mit folgendem Antrag:

- Der Burgerkorporation sind die Parzellen Nrn. 441 und 445 mit gesamthaft 2'063m² zu CHF 800.00 pro m² zu verkaufen unter gleichzeitiger Errichtung eines Baurechts (99 Jahre) zu den vorerwähnten Konditionen durch die Burgerkorporation – dies unter dem Vorbehalt, dass die Burgerkorporation die Parzellen kauft und im Gegenzug das Baurecht auch tatsächlich erteilt.

Kapitel 4 liest sich kompliziert, folgt aber der Idee, dass zuerst die dringlichen Fragen geklärt sein müssen, bevor bauliche Fragen die objektive Sicht beeinträchtigen.

E. Eigentumsübertragung erst mit Umzonung

Die Eigentumsübertragung der betroffenen Parzellen erfolgt nach Inkraftsetzung der entsprechenden Umzonung mittels Teilzonenplanverfahren resp. nach Erhalt der Baubewilligung für den geplanten Schulbau.

Kapitel 5 Projektierungskredit

Für den Bau des Kindergarten- und Unterstufenschulhauses werden gemäss Investitionsplan insgesamt CHF 800'000 für Planungen gerechnet; rund CHF 21 Mio. werden für Bauten und Anlagen (inkl. Erschliessungsanlagen, exkl. Land-erwerb) geschätzt. Um ein verzugsloses Vorgehen zu ermöglichen, werden beantragt:

A. Wettbewerb: Sobald sichergestellt ist, dass die erforderlichen Bodenflächen für den Neubau des Schulhauses mit Einfachturnhalle zur Verfügung stehen, soll ein Studienwettbewerb o.ä. in Anlehnung an die Vorschriften des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) durchgeführt werden. Bei geschätzten Baukosten von CHF 21 Mio. ist mit folgenden Kosten zu rechnen:



– Vorbereitungsarbeiten:	CHF 11'500
– Preisgericht:	CHF 33'000
– Preisgeld:	CHF 150'000
– Verfahrensbegleitung:	CHF 62'000
– Kostenplaner/in:	CHF 10'000
– Reserve:	CHF 14'500
– Total (exkl. MwSt.):	CHF 281'000
– Total inkl. MwSt. 8,1% (gerundet)	CHF 304'000

B. Teilzonenplanverfahren: Sobald sichergestellt ist, dass die erforderlichen Bodenflächen für den Neubau des Schulhauses mit einfacher Turnhalle zur Verfügung stehen, soll ein Teilzonenplanverfahren eingeleitet werden. Dieses überführt die Flächen für den Schulhausbau Am Bach von der Wohn- und Gewerbezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Parzelle Nr. 247, auf der das heutige Schulhaus Ausserhirschland steht, wird im Gegenzug von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Sinn des Richtplans in die Wohn- und Gewerbezone umgeteilt werden. Hierfür ist mit Kosten von CHF 46'000 inkl. MwSt. zu rechnen.

C. Vorprojekt: Wenn die erforderlichen Bodenflächen samt Siegerprojekt aus dem Wettbewerb bekannt sind und die Teilzonenplanrevision gelungen ist, soll die Planung in einem Vorprojekt weiterentwickelt werden. Damit werden die Grundlagen für eine Urnenabstimmung geschaffen, bei der Sie, liebe Uznerin, lieber Uzner, über den Bau des geplanten Kindergarten- und Unterstufenschulhauses Am Bach mit Einfachturnhalle abstimmen können. Für das Vorprojekt ist mit Kosten von CHF 450'000 inkl. MwSt. zu rechnen.

Kapitel 6 Abstimmungsfragen

Die Gemeindeordnung sieht in den Finanzbefugnissen Ziffer 5 «Grundstücke» vor, dass für den Erwerb von Grundstücken und die Errichtung von Baurechten über Grundstücke im Wert von CHF 1'500'000 bis CHF 3'000'000 die Zustimmung der Stimmbewohner an der Bürgerversammlung einzuholen ist. Die Anträge sind in Form eines Gutachtens zu stellen.

Der Grundsatz der Einheit der Materie gebietet es, dass auch die Gewährung des Projektierungskredits zur Durchführung eines Studienwettbewerbs o.ä.

und weitere Planungen (vgl. Kapitel 5) im selben Gutachten zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat stellt vor diesem Hintergrund folgende Anträge:

- 1) Dem **Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445** mit gesamthaft 2'063 m² von Hildegard und Bruno Bachmann durch die Gemeinde für CHF 1'650'400 sei zuzustimmen unter den Vorbehalten, dass:
 - a) die Bürgerschaft diesem Kauf und dem Verkauf der Parzelle Nr. 247, Schulhaus Ausserhirschland, mit gesamthaft 3'900 m² an Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt **und**
 - b) die Burgerkorporation der Errichtung eines Baurechts (99 Jahre) über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666 m² an der Urne zustimmt und das Baurecht erteilt hat.
 - 2) Dem **Verkauf der Parzelle Nr. 247**, Schulhaus Ausserhirschland, mit gesamthaft 3'900 m² durch die Gemeinde an Hildegard und Bruno Bachmann für CHF 1'852'500 sei zuzustimmen unter den Vorbehalten, dass:
 - a) die Bürgerschaft diesem Verkauf und dem Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 mit gesamthaft 2'063 m² von Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt **und**
 - b) die Burgerkorporation der Errichtung eines Baurechts (99 Jahre)
- über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666 m² an der Urne zustimmt und das Baurecht erteilt hat.
- 3) Der **Errichtung eines Baurechts** (99 Jahre) über die Parzellen Nrn. 208, 781 und 793 mit gesamthaft 3'666 m² durch die Burgerkorporation zugunsten der Gemeinde (zurzeit relevanter Baurechtszins CHF 49'490 pro Jahr) sei unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Bürgerschaft auch dem Kauf der Parzellen Nrn. 441 und 445 mit gesamthaft 2'063 m² von Hildegard und Bruno Bachmann und dem Verkauf der Parzelle Nr. 247, Schulhaus Ausserhirschland, mit gesamthaft 3'900 m² an Hildegard und Bruno Bachmann zustimmt.
 - 4) Der **Projektierungskredit** für das Teilzonenplan-Verfahren, die Planung und Durchführung eines Studienwettbewerbs o.ä. für das Kindergarten- und Unterstufenschulhaus mit Einfachturnhalle Am Bach und das Ausarbeiten eines Vorprojekts im Umfang von total CHF 800'000 sei zu sprechen unter dem Vorbehalt, dass die Grundstücksgeschäfte aus den vorangehenden Anträgen rechtswirksam werden.

Uznach, 15. Oktober 2025

Für den Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic.iur. Mario Fedi

Gutachten und Antrag des Gemeinderats betreffend Ausbau der Buslinie 636 ab Kaltbrunn bis Uznach Usserhirschland (Ortsbus)

Ausgangslage und Chronologie

Die Ortspartei «Die Mitte» hat im Vorfeld zur Bürgerversammlung vom 29.04.2024 den Antrag gestellt, «Nutzen, Kosten und Finanzierung eines Ortsbusses in Uznach zu analysieren und zu prüfen». Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass «der westliche Teil der Gemeinde [...] immer mehr zu einem wichtigen Einkaufs- und Arbeitsort [werde], die gemeindeinterne Erschliessung (insbesondere Ost/West) jedoch (zu) stark auf den Zubringerverkehr zum Bahnhof ausgerichtet» sei. Dies habe lange Wartezeiten beim Bahnhof zur Folge, weshalb der Bus zurzeit für viele Uznacher/innen keine Alternative zum Auto darstelle.

Der Gemeinderat hat den Antrag gutgeheissen. Dieser kann mithelfen, den Ziel-Quell-Verkehr innerhalb von Uznach zu reduzieren, der durch die Verschiebung der Migros (GMZ) ins Usserhirschland eher grösser werden wird. Im Juli 2024 ist dem Verkehrsplanungsbüro asa AG, Rapperswil-Jona, der Auftrag erteilt worden, zusammen mit einer Arbeitsgruppe eine Potenzialanalyse für die Einführung eines Ortsbusses in Uznach zu erarbeiten und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung zuhanden der Bürgerschaft abzugeben. In der Arbeitsgruppe vertreten sind auch das Amt für öffentlichen Verkehr, das sich mit 50% an den Planungskosten beteiligt, und die Busbetreiberin.

Aufgrund der umfassenden Überprüfung kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die Einführung eines Ortsbusses für Uznach nicht realistisch sei; der Kostendeckungsgrad sei deutlich zu tief, zudem könne keine sinnvolle Ergänzung zu den Regionalbussen erreicht werden. Hingegen könnte mit der Verlängerung der bestehenden Regionalbuslinien eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Der Gemeinderat erteilte im Oktober 2024 den Folgeauftrag, das Potenzial aus der Verlängerung der Buslinien abzuklären.

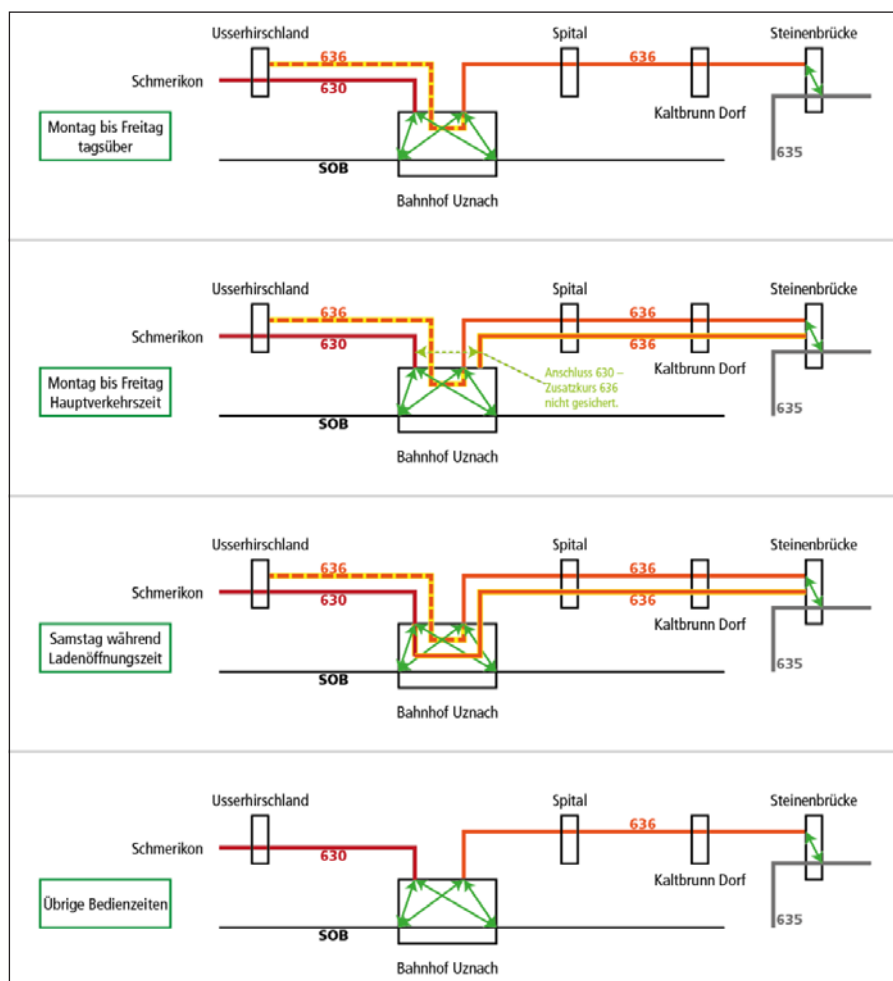
Die Bürgerversammlung wurde am 2. Dezember 2024 über die Zwischenergebnisse informiert.

Verlängerung Buslinie 636

Die Arbeitsgruppe hat geprüft, wie die aktuell langen Standzeiten der Regionalbusse beim Bahnhof Uznach von bis zu 13 Minuten und bei der Steinenbrücke in Kaltbrunn von bis zu 24 Minuten genutzt werden können.

Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht die Variante Verlängerung der Buslinie 636 (Kaltbrunn, Steinenbrücke über Bahnhof Uznach bis Wiesentalstrasse). Dort hat die Genossenschaft Migros Zürich im Rahmen der Verlängerung der Wiesentalstrasse eine Bushaltestelle errichtet. Diese Verlängerung hat im Vergleich zum Stand heute folgende Vorteile:

- halbstündliche Direktverbindung quer durch die Gemeinde Uznach während den Ladenöffnungszeiten bis und ab Uznach, Wiesentalstrasse (neue Bushaltestelle bei Migros/Aldi, Wenden via Wiesental- und Etzelstrasse)
- 10/20-Minuten-Takt auf der Linie 636 zwischen Kaltbrunn und Uznach Bahnhof in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends (die Kurse ergänzen sich nicht zu einem exakten Viertelstundentakt, sondern sind 10 bzw. 20 Minuten versetzt).
- 10/20-Minuten-Takt auf der Linie 636 zwischen Kaltbrunn und Uznach Bahnhof am Samstag zu den Hauptöffnungszeiten der Läden. Aufgrund der besseren Betriebssituation am Samstag können die zusätzlichen Kurse mit der Linie 630 von/nach Schmerikon durchgebunden werden, womit am





Samstag 4 stündliche umsteigefreie Fahrten zwischen Wiesentalstrasse, Bahnhof Uznach und Kaltbrunn Steinbrücke bestehen.

- Verdichtung der Linie 636 (ohne Verlängerung) am Abend zum Halbstundentakt bis Betriebsschluss.

Ein Versuchsbetrieb ist nicht vorgesehen, weil damit gerechnet wird, dass die Zielvorgaben bereits im ersten Jahr erreicht werden können.

Eine Durchbindung der Linie 630 (Uznach–Schmerikon–Atzmännig) mit dem Zusatzkurs 636 in der Hauptverkehrszeit erfordert ein zusätzliches Fahrzeug zur Stabilisierung des Fahrplans, was kurzfristig finanziell nicht realistisch ist. Langfristig wäre diese Massnahme denkbar, um auch zu den Haupt-Pendlerzeiten eine viertelstündliche Verbindung zwischen Kaltbrunn und den Arbeitsplatzgebieten zu bieten.

Vor- und Nachteile der Verlängerung Buslinie 636

Gegenüber dem aktuellen Fahrplankonzept bieten die geplanten Ausbauten folgende Vorteile:

- Halbstündlich direkte Verbindungen zwischen Kaltbrunn, Uznach Spital, Bahnhof und den Einkaufs- und Arbeitsplatzgebieten im Westen der Gemeinde (Usserhirschland), am Samstag während der Haupt-Einkaufszeiten sogar viertelstündlich.
- Viertelstundentakt im Korridor Kaltbrunn–Uznach zu gewissen Zeiten, durchgehender Halbstundentakt auch abends.
- Alle bisherigen Verbindungen bleiben wie gewohnt möglich, die neuen Angebote können zusätzlich eingeführt werden.
- Ein weiterer, modularer Ausbau ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
- Durch Einbindung in das Regionalbusangebot können die finanziellen Belastungen für die Gemeinden gering gehalten werden.

Einziger wesentlicher Nachteil ist, dass die neue viertelstündliche Verbindung Kaltbrunn–Uznach in der Hauptverkehrszeit nicht bis Schmerikon durchgebunden werden kann. Es gehen zwar keine bestehenden Verbindungen verloren, das Potenzial kann jedoch nicht

voll ausgeschöpft werden (z.B. Pendler/innen Schmerikon–Uznach Spital).

Kosten und Finanzierung

Der Gemeindebeitrag wird nach dem bekannten Schlüssel über Einwohnerzahl und fahrplanmässige Abfahrten an allen Haltestellen auf dem Gemeindegebiet über ein Jahr berechnet. Bei Angebotsausbauten – wie im vorliegenden Fall – kann davon ausgegangen werden, dass sich der Beitrag um ca. CHF 0.85 pro zusätzliche Abfahrt erhöht.

Das neue Angebot durch die Verlängerung der Buslinie 636 verursacht somit jährliche Kosten von ca.:

- CHF 78'800 zulasten der Gemeinde Uznach und
- CHF 48'700 zulasten der Gemeinde Kaltbrunn.

Obwohl der Vertrag lediglich über vier Jahre abgeschlossen wird, ist damit zu rechnen, dass die Verlängerung der Buslinie über Jahre Bestand haben wird. Bei neuen, während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrenden Ausgaben über CHF 50'000 pro Fall hat die Bürgerversammlung aufgrund eines Gutachtens über diese Ausgaben zu bestimmen (Finanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung). Die Bürgerversammlung Kaltbrunn hat das Budget bereits gesprochen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden der Erfolgsrechnung ab 2027 unter Konto 62200.363100 verbucht werden.

Zeitpunkt Einführung

Abklärungen beim Amt für öffentlichen Verkehr und bei der Busbetreiberin haben ergeben, dass das neue Angebot bereits im Mai 2025 hätte angemeldet werden müssen, um im Dezember 2025 umgesetzt werden zu können. Vor diesem Hintergrund wird dieses Gutachten an der ordentlichen Budgetversammlung vom 2. Dezember 2025 zur Genehmigung unterbreitet, womit der Busbetrieb im Dezember 2026 aufgenommen werden kann. Eine unterjährige Inbetriebnahme ist nicht möglich resp. wäre mit unverhältnismässigen Mehrkosten verbunden.

Würdigung Gemeinderat

Die Neueröffnung des Migros-Standortes im Usserhirschland im Herbst 2025

sowie die Ablehnung des Gemeindebeitrags an die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster sind Indikatoren, dass der öffentliche Verkehr innerhalb der Gemeinde Uznach weiter ausgebaut werden soll. Die beantragte Lösung bietet eine gute Gelegenheit, auf der wichtigsten Verkehrsachse von Uznach (Zürcherstrasse–Städtchen – Gasterstrasse) zu den Hauptverkehrszeiten einen markanten Ausbau des ÖV-Angebotes zu einem guten Preis zu erzielen.

Es wird insbesondere begrüsst, dass die Taktverdichtung mithilft, den Einkaufsverkehr am Samstag auf den Bus und weg vom Auto zu lenken. Und unter der Woche kann der Viertelstunden-Takt die Anschlusssicherheit an den Zug insbesondere für ältere Menschen erhöhen; diese müssen dann nicht eine halbe Stunde, sondern lediglich eine Viertelstunde früher zum Bahnhof fahren, um sich am Kiosk noch mit einer Zeitschrift eindecken oder trotz Gehbehinderung den Zug rechtzeitig erreichen zu können.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft folgenden Antrag:

Der Verlängerung der bestehenden Buslinie 636 ab Dezember 2026 und den damit verbundenen neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 78'800 pro Jahr sei zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Kaltbrunn die entsprechenden Beiträge beibehält.



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 22. Oktober 2025

Der Finanzverwalter	Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Roman Mäder	Diego Forrer	lic.iur. Mario Fedi

Geschäftsprüfungskommission

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Uznach geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Uznach, 22. Oktober 2025

Ivo Schildknecht Präsident	Corinne Schnyder Schreiberin	
Hanspeter Bär	Daniel Feusi	Christa Schubiger

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 2. Dezember 2025.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

Diego Forrer lic.iur. Mario Fedi

Abstimmungsbeschwerde

Zwischen 3. und 16. Dezember 2025, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 163ff Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

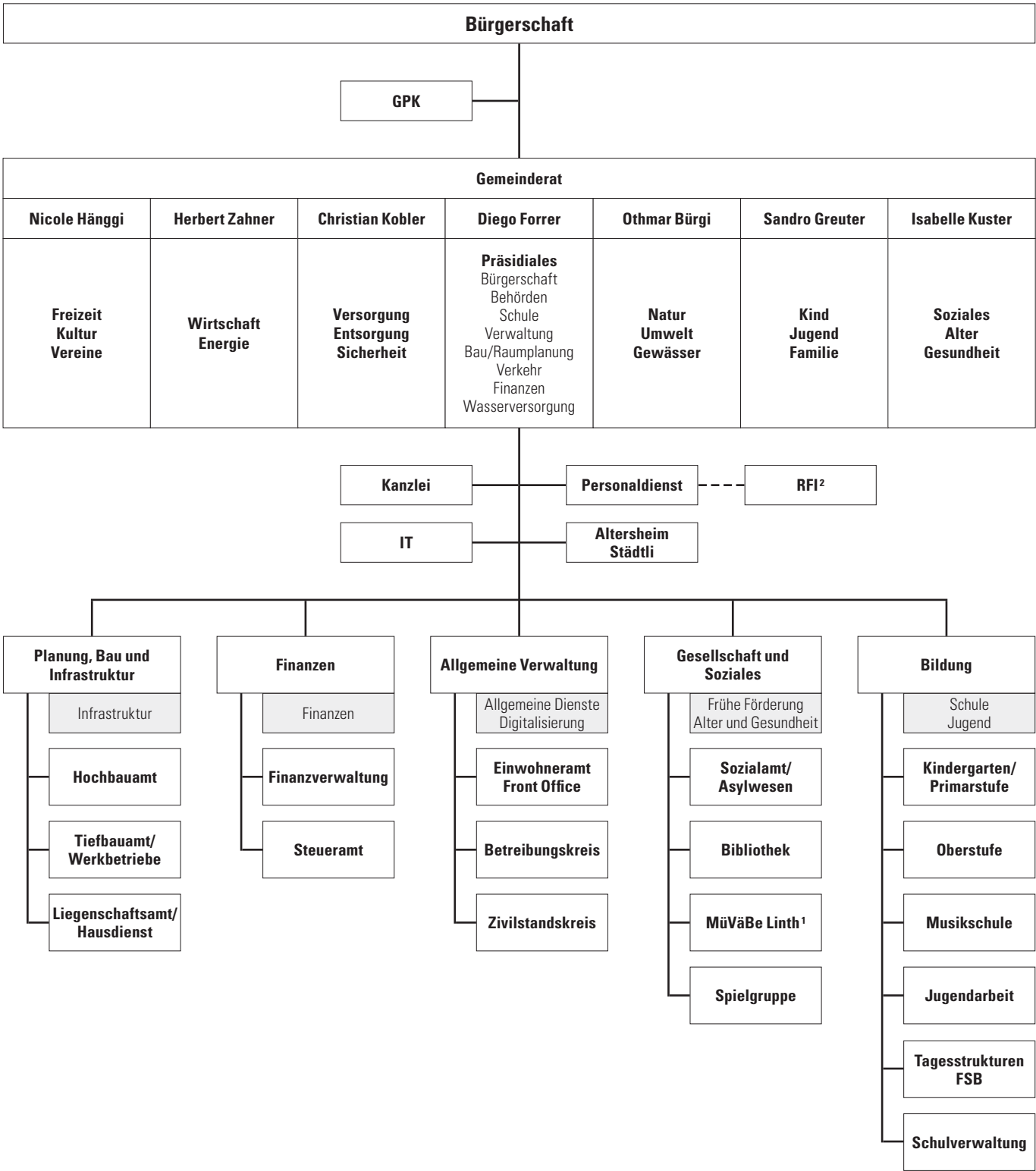
Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben (Art. 50 Abs. 1 Gemeindegesetz, sGS 151.2).



Ressortverteilung und Organigramm der Gemeinde Uznach

1. September 2025



¹ Sitzgemeindemodell

² Uznach übernimmt Trägerschaft und administrative Verantwortung für die Fachstelle Integration (RFI) Linthgebiet



Telefonnummern der öffentlichen Dienste

Oktober 2025

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
Telefon 055 285 23 23
Internet www.uznach.ch
E-Mail info@uznach.ch
oder jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
Telefon 055 285 23 05

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 23 01

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
Telefon 055 285 23 41

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Grundbuchamt Gommiswald-Uznach (Gommiswald)

E-Mail grundbuch@gommiswald.ch
Telefon 058 228 70 50

Hochbauamt

E-Mail hochbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 48

Liegenschaftsamt

E-Mail liegenschaften@uznach.ch
Telefon 055 285 23 88

Personaldienst

E-Mail personaldienst@uznach.ch
Telefon 055 285 23 42

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
Telefon 055 285 38 00

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 00

Sozialamt

E-Mail soziales@uznach.ch
Telefon 055 285 23 08

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 03

Tiefbauamt, Werkbetriebe

E-Mail tiefbau@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
Telefon 055 285 23 04

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
Telefon 055 285 23 09

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail info@aph-staedtli.ch
Telefon 055 285 10 10

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
Telefon 055 285 38 69
079 911 55 25

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Zürichsee-Linth

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach / Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
Telefon 058 229 77 11

Spielgruppe Uznach

E-Mail info@spielgruppe-uznach.ch
Telefon 077 451 11 19

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth (Rapperswil-Jona)

E-Mail zivilschutz@rj.sg.ch
Telefon 055 225 70 78

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet (Kaltbrunn)

E-Mail info@entlastung-linth.ch
Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd.sg.ch
Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz (Glarus)

E-Mail nicola.schaetzle@krebssliga-ostschweiz.ch
Telefon 055 552 09 47

Mütter- und Väterberatung Linth

E-Mail mvblinth@hin.ch
Telefon 055 285 23 63

Pro Infirmis (St. Gallen)

E-Mail stgallen@proinfirmis.ch
Telefon 058 775 19 40

Pro Juventute (Herisau)

E-Mail info.ostschweiz@projuventute.ch
Telefon 071 351 15 90

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie St. Gallen

E-Mail uznach@psychiatrie-sg.ch
Telefon 058 178 76 11
Notfall: 079 661 82 81

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail integration-linthgebiet@uznach.ch
Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach / Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 079 833 52 25
079 630 88 77
078 630 55 28

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Schänis)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00–11.30 Uhr 14.00–16.30 Uhr
Freitag	08.00–14.00 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2025/2026

Schulbeginn:	Montag, 11. August 2025	
Schulferien	von	bis
Weihnachtsferien	Sonntag, 21. Dezember 2025	Sonntag, 4. Januar 2026
Winterferien	Sonntag, 25. Januar 2026	Sonntag, 1. Februar 2026
Frühlingsferien	Freitag, 3. April 2026	Sonntag, 19. April 2026
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 13. Mai 2026	Sonntag, 17. Mai 2026
Sommerferien	Sonntag, 5. Juli 2026	Sonntag, 9. August 2026
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 5. Januar 2026 Dienstag, 26. Mai 2026	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	12. Februar 2026	Nachmittag schulfrei

Ferienplan Schuljahr 2026/2027

Schulbeginn:	Montag, 10. August 2026	
Schulferien	von	bis
Herbstferien	Sonntag, 27. September 2026	Sonntag, 18. Oktober 2026
Weihnachtsferien	Sonntag, 20. Dezember 2026	Sonntag, 3. Januar 2027
Winterferien	Sonntag, 31. Januar 2027	Sonntag, 7. Februar 2027
Frühlingsferien	Sonntag, 11. April 2027	Sonntag, 25. April 2027
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 5. Mai 2027	Sonntag, 09. Mai 2027
Sommerferien	Sonntag, 11. Juli 2027	Sonntag, 15. August 2027
Zusätzliche schulfreie Tage		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Montag, 4. Januar 2027 Dienstag, 18. Mai 2027	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
Schübelndonnerstag	4. Februar 2027	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs 2 VSG können die Eltern ihr Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und

auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens **drei Schultage** vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2025/2026

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besuchenden, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der folgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen:

*Montag, 10. November und
Dienstag, 11. November 2025*

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB, inkl. Mittagstisch)

Für Schüler/innen der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot findet an schulfreien Tagen statt.

- Schulzeit (Modul 1–4): Betreuungsoptionen inkl. Mittagstisch von Montag bis Freitag, 7.00–18.00 Uhr. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. **Anmeldefrist: 20. Juni.**
- Ferien und schulfreie Tage (Modul 5): Ganztagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 07.00–18.00 Uhr an schulfreien Tagen und in neun Ferienwochen. Anmeldefrist Ferienmodul: mindestens 4 Schulwochen vor dem Ferienstart.

Anmeldeformulare und Infos: **www.schule-uznach.ch** → Betreuung
Weitere Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage www.schule-uznach.ch.

Schulleitungskonferenz Uznach, verabschiedet am 27. Mai 2025

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH